



**Phoenix Solar AG
Lagebericht
über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT

1. GESCHÄFTSFELDER UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

1.1. RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

1.2. GESCHÄFTSMODELL UND -SEGMENTE

1.3. WETTBEWERBSVORTEILE, STÄRKEN UND KERNKOMPETENZEN

1.4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG (ZIELE UND STRATEGIEN)

1.5. BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS.4 HGB

1.6. VERGÜTUNGSBERICHT

2. ÜBERSICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

2.1. RAHMENBEDINGUNGEN

2.2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

4. MITARBEITER

5. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

6. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

7. NACHTRAGSBERICHT

8. RISIKOBERICHT

8.1. RISIKOMANAGEMENT

8.2. WESENTLICHE RISIKOFELDER

8.3. GESAMTRISIKO / FORTBESTANDSRISIKO

9. PROGNOSEBERICHT

VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde nach den Vorschriften des HGB und den relevanten Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt. Dieser Bericht beschreibt die Lage der Phoenix Solar AG im abgelaufenen Geschäftsjahr.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT

Das Geschäftsjahr 2009 war auch für die Phoenix Solar AG geprägt von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch die internationalen Dienstleistungs- und Warenmärkte belastete. In der Photovoltaik-Branche schlug sich dies – insbesondere in den ersten drei Quartalen – in deutlich niedrigeren Modulpreisen nieder. Darüber hinaus wirkte sich im Gesamtjahr ein sehr schwaches internationales Geschäft, speziell im Segment Kraftwerke, negativ auf das Ergebnis aus. Trotz eines sehr starken vierten Quartals und einer erfreulichen Entwicklung im Inlandsgeschäft musste das Unternehmen dennoch im Gesamtjahr 2009 einen Rückgang des Umsatzes von 8,7 Prozent auf 416,6 Mio. Euro hinnehmen. Das EBIT lag mit 10,6 Mio. Euro zwar deutlich unter dem Vorjahresniveau, jedoch wurde – nach Verlusten in den ersten drei Quartalen – im Jahresschlussquartal wieder eine gute Profitabilität erzielt. Dank einer Eigenkapitalquote von 54 Prozent ist Phoenix Solar sehr solide finanziert. Für 2010 stimmt zwar der um 166 Prozent auf 291 Mio. Euro verbesserte Auftragsbestand zuversichtlich, jedoch machen Unsicherheiten aufgrund der aktuellen Diskussionen um die Modifizierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine detaillierte Prognose derzeit nicht möglich.

1. GESCHÄFTSFELDER UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

1.1. RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

KONZERNSTRUKTUR

Phoenix Solar ist ein führender und zunehmend global agierender Photovoltaik-Systemanbieter. Die Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der HRB-Nummer 129117 eingetragen. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG erfüllt wesentliche Zentralfunktionen im Verwaltungs- und Beschaffungsbereich. Der Phoenix Solar AG sind insgesamt elf Tochtergesellschaften untergeordnet. Diese werden im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert.

STANDORTE

Die Phoenix Solar AG ist ansässig in Sulzemoos bei München. Konzernlenkung und -verwaltung, Finanzen, Personal, Zentraleinkauf und internationale Logistik, Technik und Qualitätssicherung, Marketing und Unternehmenskommunikation sowie Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der europäische Vertrieb werden von diesem Standort aus global gesteuert. Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG, die im Verlauf des Geschäftsjahres auf die Muttergesellschaft verschmolzen wurde, und die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH sind ebenfalls in Sulzemoos ansässig. In der Niederlassung Ulm sind mit dem Kraftwerksvertrieb Deutschland, dem Kraftwerksbau sowie dem Service- und Kontrollzentrum (Kraftwerkswarte) Teile des Segments Kraftwerke angesiedelt.

Im Geschäftsjahr 2009 hat die Phoenix Solar AG zwei neue Tochtergesellschaften gegründet. Die Phoenix Solar SAS mit Sitz in Lyon, die seit September besteht und an der die Phoenix Solar AG 100 Prozent der Anteile hält, soll den französischen Markt in den beiden Geschäftssegmenten Komponenten & Systeme und Kraftwerke bedienen. Die Phoenix Solar L.L.C. mit Sitz in Muskat (Oman) wurde im Dezember zusammen mit einem lokalen Partner gegründet. Die Aktivitäten dieser Gesellschaft, an der die Phoenix Solar AG mit 70 Prozent beteiligt ist, konzentrieren sich zunächst auf das Projektgeschäft für Dachanlagen und bodenmontierte Solarkraftwerke.

Damit war Phoenix Solar zum Bilanzstichtag mit internationalen Tochtergesellschaften in Spanien (Madrid), Italien (Rom), Griechenland (Athen), Frankreich (Lyon), Australien (Adelaide), Singapur und Oman (Muskat) vertreten.

Unter dem Namen Phoenix Solar AG Establecimiento Permanente betreibt die Phoenix Solar AG außerdem eine Betriebsstätte in Madrid zur Abwicklung großer Photovoltaikprojekte in Spanien, die mit Ende des Berichtsjahres eingestellt wurde, da das lokale Geschäft über die in Spanien ansässige Tochtergesellschaft abgewickelt wird. Eine weitere Betriebsstätte unterhält die Phoenix Solar AG in Singapur. Die TCP Photoenergy Srl und Scarlatti Srl, beide ansässig in Italien (Eppan an der Weinstraße), sind Projektgesellschaften, die nach erfolgter Projektumsetzung an die Investoren veräußert werden. Eine weitere Projektgesellschaft ist die Phönix SonnenFonds GmbH & Co.KG D4.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Jahr 2009 gab es keine Veränderungen bei den Organen der Phoenix Solar AG.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de einzusehen.

1.2. GESCHÄFTSMODELL UND -SEGMENTE

Phoenix Solar AG ist ein international führendes Photovoltaik-Systemhaus. Das Unternehmen entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Kompletanlagen, Solarmodule und Zubehör. Mit ihren Tochtergesellschaften ist die Phoenix Solar AG derzeit auf drei Kontinenten tätig. Neben dem Eintritt in den deutschen Kernmarkt zum Ende des Jahres 1999 wird die internationale Expansion seit dem Geschäftsjahr 2006 dynamisch vorangetrieben. So werden die Wachstumsregionen in Südostasien im nunmehr vierten Jahr aus Singapur koordiniert, der Mittlere Osten seit vergangenem Jahr aus dem Oman. In Australien ist das Unternehmen seit 2008 aktiv und der Markteintritt in den USA soll noch in der ersten Jahreshälfte 2010 erfolgen.

Operativ ist Phoenix Solar in zwei sich ergänzenden Segmenten tätig: im Segment Komponenten & Systeme und im Segment Kraftwerke. Diese Aufteilung findet sich grundsätzlich auch in allen Tochtergesellschaften wieder.

Im Segment Komponenten & Systeme bietet Phoenix Solar als Fachgroßhändler für netzgekoppelte Photovoltaiksysteme und -komponenten bedarfsgerechte Systemlösungen sowie Unterstützung bei Planungsarbeiten, Logistikdienstleistungen und Zusatzleistungen (z. B. Schulungen, Marketingunterstützung). Zu den Kunden dieses Segments gehören Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, beispielsweise Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizung/Sanitär- und Dachdeckerbetriebe sowie Solarfachbetriebe.

Das Segment Kraftwerke bietet die notwendigen Planungsleistungen bis hin zur schlüsselfertigen Errichtung von Photovoltaikanlagen im Megawattbereich auch mit anschließender Betriebsführung und Wartung. Vertrieblich war das Segment Kraftwerke im Jahr 2009 in die Geschäftsfelder Kraftwerksvertrieb und Investorengeschäft untergliedert. Der Kraftwerksvertrieb akquiriert Aufträge als Generalunternehmer, beispielsweise aus Ausschreibungsprozessen. Zu den Kunden gehören neben Privatpersonen Betriebe aus Handel, Industrie und Gewerbe.

Die Zielgruppe „Investoren“ für Photovoltaik-Großprojekte ist vertrieblich bei der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG und nach deren Verschmelzung auf die Muttergesellschaft zum 1. Januar 2009 in der Abteilung Solar Energy Investments angesiedelt. Sie betreut institutionelle Investoren, die Fondsmodelle auflegen oder als Direktinvestor große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio belassen.

Der sehr dynamische Solarmarkt erfordert von allen Marktteilnehmern große Flexibilität. Gründe dafür sind der rasche technologische Wandel und die sich schnell verändernden Kundenbedürfnisse. Phoenix Solar legt daher besonderen Wert auf ein möglichst breit gefächertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot. Die Gesellschaft bezieht unabhängig und je nach Bedarf von ausgewählten Lieferanten Module, Wechselrichter und andere Komponenten. In enger Zusammenarbeit mit Zulieferern und Partnern besteht das Ziel, dieses Angebot entsprechend den Marktanforderungen ständig zu aktualisieren und zu optimieren.

1.3. WETTBEWERBSVORTEILE, STÄRKEN, KERNKOMPETENZEN

Phoenix Solar hat langjährige Erfahrungen im Photovoltaik-Systemgeschäft und ein etabliertes Geschäftsmodell. Angesichts des frühen Eintritts der Phoenix Solarinitiative (einer Initiative des Bundes der Energieverbraucher e. V., aus der die Gesellschaft hervorgegangen ist) in den Photovoltaikmarkt im Jahr 1998 ist Phoenix Solar mit den Marktbedingungen bestens vertraut und im Markt fest verwurzelt. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit deutlich. Das Management zeichnet sich darüber hinaus durch langjährige und gefestigte Kontakte zu Unternehmen, Branchenverbänden und den relevanten Forschungsinstitutionen aus.

Phoenix Solar schöpft Synergien aus der Verknüpfung beider Segmente. Die Synergien zwischen den Geschäftsfeldern liegen vor allem in den Bereichen: technologisches Know-how, Produktinnovation, Kostenreduzierung, Stärkung der Einkaufsposition und einem koordinierten Nachfragemanagement. Die Erfahrungen aus dem Segment Kraftwerke konnten in den vergangenen Jahren zunehmend für die Weiterentwicklung und Optimierung von Systemen im Segment Komponenten & Systeme genutzt werden. Phoenix Solar profitiert dabei neben dem eigenen Wissen auch von den engen Kontakten zu den Herstellern. Beides trug dazu bei die eingesetzten Systeme technisch zu optimieren und die Systemkosten zu senken. Die Verknüpfung beider Segmente ermöglicht es zudem, Bezugsvolumina für Module und Komponenten zu optimieren. Gegenüber den Herstellern kann so eine konstantere Abnahme sichergestellt werden. Innerhalb der Phoenix Gruppe kann über Segment- und Ländergrenzen hinweg ein Nachfrageausgleich geschaffen werden. Hierdurch konnten in den schwächeren ersten Quartalen des Geschäftsjahres 2009 die Lagerbestände effektiver abgebaut werden. Im vierten Quartal kam es zu Lieferengpässen bei einigen Modulen und Komponenten. Durch deren vielfältige Einsatzmöglichkeiten konnten den Kunden in vielen Fällen alternative Lösungen angeboten werden.

Phoenix Solar bietet ein breit gefächertes und innovatives Produktportfolio. Hierdurch kann Phoenix Solar flexibel und fokussiert auf die verschiedensten Kundenbedürfnisse eingehen. Zum vielfältigen Angebot gehören insbesondere Solarmodule, die auf unterschiedlichen Technologien beruhen. Damit ist Phoenix Solar nicht auf eine Modultechnologie festgelegt, sondern kann Photovoltaikanlagen nach Kundenbedarf und Marktentwicklung anbieten. Phoenix Solar erweitert seine Produktpalette regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte. Phoenix Solar war früh davon überzeugt, dass speziell Dünnschichttechnologien eine größere Rolle im Markt spielen werden. Die mit diesen Technologien verbundenen Kostenvorteile wurden von der Phoenix Solar bereits frühzeitig erkannt und bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt. Phoenix Solar hat sich so in wenigen Jahren zu einem der führenden Nutzer von Dünnschichtmodulen entwickelt. Im Jahr 2009 lag der Weltmarktanteil von Phoenix Solar bei Dünnschichtmodulen bei 13 Prozent.

Phoenix Solar verfügt über eine langjährige und umfangreiche Expertise im Segment Kraftwerke. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche große Kraftwerksprojekte vom Konzern realisiert. Dabei wurde zusätzliches technisches Know-how hinsichtlich der Planung und Installation von Großanlagen, insbesondere unter Einsatz von Dünnschichttechnologien, erworben. Aufgrund eines intensiven Erfahrungsaustauschs mit Herstellern ist die Gesellschaft bemüht, die Effizienz und Rentabilität von Solarkraftwerken weiter zu erhöhen, um so dem Kostendruck in der Solarbranche effektiv zu begegnen.

1.4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG (ZIELE UND STRATEGIE)

Phoenix Solar verfolgt das strategische Ziel, seine Position als in Deutschland führender, nicht an bestimmte Hersteller gebundener Anbieter von Photovoltaik-Systemtechnik zu sichern und international auszubauen. Phoenix Solar strebt an, von staatlichen Förderungen der Photovoltaik unabhängiger zu werden und so den Risiken zu begegnen, die aus der bestehenden Abhängigkeit resultieren. Dies soll vor allem durch Kostensenkungen und Innovationen bei der Planung und Errichtung von Systemen, durch die Nutzung neuer Technologien und durch eine verstärkte Internationalisierung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat Phoenix Solar folgende strategische Ziele:

- Weitere Fokussierung auf die Kernkompetenz Photovoltaik-Systemtechnik
- Internationalisierung der Geschäftstätigkeit

- Ausbau des Angebots von innovativen und wettbewerbsfähigen Photovoltaikmodulen
- Weitere Kostensenkungen bei Photovoltaiksystemen und damit günstigere Erzeugung von Solarstrom.

Das Geschäftsmodell der Phoenix Solar AG ist nur bedingt mit den Geschäftsmodellen anderer börsennotierter Photovoltaikunternehmen vergleichbar. Phoenix Solar ist auf die Systemtechnik spezialisiert. Aus der Sicht des Managements nicht zielführend ist die Erweiterung des Geschäfts auf andere Erzeugungstechnologien aus erneuerbaren Energien wie Wind oder Biomasse oder auf die Herstellung von Vorprodukten wie Photovoltaikmodulen.

Das auf Photovoltaik-Systemtechnik fokussierte Geschäftsmodell bietet aus Sicht des Managements langfristig die besten Wachstumsaussichten. Für den Photovoltaik-Weltmarkt wird in den kommenden Jahren ein kräftiges Wachstum mit durchschnittlichen Wachstumsraten von deutlich mehr als 20 Prozent prognostiziert. Der ganze Phoenix Konzern ist darauf ausgerichtet, sich in diesem rasch wachsenden Markt eine weltweit führende Position zu erarbeiten. Phoenix Solar wird die Erschließung neuer Märkte in den kommenden Jahren weiter vorantreiben. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde mit der Gründung einer Tochtergesellschaft im Oman der Eintritt in den Solarmarkt in der Golfregion geschaffen. Im Geschäftsjahr 2010 wird Phoenix Solar durch Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft in Kalifornien in den US-Markt eintreten.

Phoenix Solar strebt Wachstumsraten an, die langfristig über dem durchschnittlichen Wachstum des Photovoltaik-Weltmarktes liegen sollen. Das erfordert einen stetig steigenden Marktanteil in den bereits betreuten Märkten sowie eine beschleunigte internationale Expansion.

Phoenix entwickelt und optimiert kontinuierlich systemtechnische Lösungen, um Potenziale zur Kostensenkung bei Photovoltaikanlagen zu identifizieren und diese dadurch kostengünstiger anbieten zu können. Mit diesem aktiven Beitrag sollen die Anlagen möglichst früh ohne staatliche Förder- und Marktanreizprogramme wirtschaftlich im Markt bestehen können.

Als wesentliche Kennziffer für die Steuerung des Unternehmens wird das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Verhältnis des EBIT zum Umsatz (die EBIT-Marge) herangezogen. Als weitere Steuerungsgröße wird die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE = Return on Capital Employed) verwendet.

1.5. BERICHTERSTATTUNG NACH § 289 ABS. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2009 betrug das Grundkapital der Phoenix Solar AG 6.700.700 Euro. Es ist eingeteilt in 6.700.700 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die die vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte gewähren. Für die Übertragung der Inhaberstückaktien ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Aktien mit Sonderrechten sind nicht ausgegeben. Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Kapital halten. Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer erfolgt nicht.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 Aktiengesetz (AktG). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 84 ff. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2009 einen Beschluss über die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gefasst. Hierin wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einmalig oder mehrmals (in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals, das heißt insgesamt bis zu 668.450 Aktien, über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und unter definierten Bedingungen

wieder zu veräußern. Die angegebene Stückzahl der zu erwerbenden Aktien verringert oder erhöht sich entsprechend dem tatsächlichen Grundkapital. Diese Ermächtigung gilt bis zum 18. November 2010.

Am 7. Juli 2006 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung ermächtigt, bis zum 6. Juli 2011 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.210.500 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen. Von der Ermächtigung wurde am 12. Dezember 2006 und am 2. April 2008 im Umfang von insgesamt 607.500 Euro Gebrauch gemacht. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2006 beträgt 1.603.000 Euro.

Aus dem von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger sind erstmals von September bis Dezember 2009 Optionen ausgeübt worden. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen um 16.200 Stück auf insgesamt 6.700.700 Stück. Das Grundkapital erhöhte sich auf 6.700.700 Euro. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im folgenden Kapitel 1.6. Vergütungsbericht sowie im Anhang erläutert.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann um bis zu weitere 536.300 Euro durch Ausgabe von bis zu 536.300 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Für zwei Vorstandsmitglieder bestehen seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit wegen Kontrollwechsels, sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Für den Fall eines Eigentümerwechsels, einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG durch einen Anteilseigner oder Dritten oder durch Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der Phoenix Solar AG als abhängigem Unternehmen hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Eintritts dieser Fälle den Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt niederzulegen. Im Fall des Ausscheidens steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des maximal möglichen variablen Bezuges zu.

1.6. VERGÜTUNGSBERICHT

1.6.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

1.6.2 VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert. Die Gewährung von Aktienoptionen stellt darüber hinaus eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, ausgerichtet auf die zukünftige Unternehmensentwicklung, dar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

a) Erfolgsunabhängige Bezüge

Diese umfassen ein vertraglich fixiertes monatliches Grundgehalt sowie verschiedene Nebenleistungen. So stellt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen zur Verfügung und übernimmt die Prämien für eine Unfallversicherung.

b) Erfolgsabhängige Bezüge

Die variablen Bezüge setzen sich aus einer jährlichen Bonuszahlung, einer Leistungsprämie sowie der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Phoenix Solar AG zusammen. Basierend auf der Jahresplanung werden für die Bonuszahlung und die Leistungsprämie Zielwerte mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Der Bonuszahlung liegen qualitative und quantitative Zielvereinbarungen zugrunde.

Qualitative Ziele werden in Abhängigkeit der individuellen Aufgabenbereiche der Vorstände definiert und können sowohl strategischer als auch operativer Art sein.

Quantitative Ziele bestehen für Umsatz und EBIT auf Konzernebene. Zur Ermittlung der Zielerfüllung werden dabei der Umsatz zu einem Drittel und das EBIT zu zwei Dritteln gewichtet. Werden die Ziele zu hundert Prozent erreicht, erfolgt die Auszahlung des Bonus in voller Höhe. Im Fall einer Zielunterschreitung wird eine Senkung pro rata vorgenommen. Eine anteilmäßige Bonuszahlung ist jedoch grundsätzlich erst bei einer Mindestzielerreichung von deutlich über 75 Prozent vorgesehen. Dies unterstreicht die Leistungsorientierung des Vergütungssystems für den Vorstand der Phoenix Solar AG. Wird der für das jeweilige Wirtschaftsjahr gesetzte Zielwert für das EBIT auf Konzernebene überschritten, erfolgt außerdem die Auszahlung einer festgelegten zusätzlichen Leistungsprämie.

Aktienbasierte Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Mitglieder des Vorstands aus dem Aktienoptionsplan der Phoenix Solar AG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine Zuteilung von weiteren 45.000 Aktienoptionen an den Vorstand. Die Anzahl der gewährten Bezugsrechte richtet sich nach der Leistung des Vorstands und der Erreichung der gesetzten Ziele. Der Bezugspreis ermittelt sich aus dem Durchschnitt der festgestellten XETRA-Schlusskurse der Aktie an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausgabe. Die Aktienoptionen dürfen erstmalig nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden („Wartezeit“). Die Ausübung kann innerhalb der fünf Jahre erfolgen, die auf die Wartezeit folgen („Ausübungszeitraum“). Weiterhin muss der Schlusskurs im ersten Ausübungsjahr an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Bezugspreis um 40 Prozent übersteigen. In den nachfolgenden Jahren ist für die Ausübung ein Wertzuwachs um jeweils weitere 20 Prozent pro Jahr erforderlich. Die unter den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesenen Bezüge beinhalten die mit dem Fair Value bewerteten ausgegebenen Aktienoptionen. Daraus ergab sich für das Berichtsjahr kein Zahlungsmittelzufluss an die Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge des fünfköpfigen Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 1.822 T Euro (Vorjahr 2.066 T Euro). Individualisiert ergibt sich die folgende Aufstellung:

Bezüge	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (keine Auszahlung 2009)	Summe
In T €	(inkl. Nebenleistungen)			
Dr. Andreas Hänel	175 (143)	45 (242)	162 (182)	382 (567)
Manfred Bächler	169 (141)	41 (204)	162 (182)	372 (527)
Dr. Murray Cameron	140 (135)	29 (162)	162 (182)	331 (479)
Sabine Kauper	148 (136)	41 (162)	162 (182)	350 (480)
Ulrich Reidenbach	165 (13)	60 (0)	162 (0)	387 (13)
Gesamt	797 (568)	215 (770)	810 (728)	1.822 (2.066)

(Vorjahreswerte in Klammern)

Pensionszusagen bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Hinsichtlich der Inhalte der in Vorstandsverträgen vereinbarten Change-of-Control-Klauseln wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.6. „Berichterstattung gemäß § 315 Absatz 4 HGB“ verwiesen.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

1.6.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 festgesetzt und beschlossen. Die Bezüge enthalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Bestandteile und berücksichtigen damit den Arbeitsaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

a) Erfolgsunabhängige Bezüge

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird zum Jahresende eine Vergütung in Höhe von 5.400 Euro ausbezahlt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Als Nebenleistungen übernimmt die Gesellschaft die Zahlung der Beiträge für die Unfallversicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils 500 Euro.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche feste Vergütung von 1.500 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das Zweifache. Ist der Vorsitzende des Ausschusses des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, so erhält er für die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats die zusätzliche jährliche feste Vergütung in einfacher Höhe.

b) Erfolgsabhängige Bezüge

Basierend auf dem EBIT des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Phoenix Solar AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Tantieme. Diese beträgt 750 Euro je 1 Mio. Euro des durchschnittlich erzielten EBIT

der drei vorangegangenen Jahre. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält auch hier das Dreifache, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente ist nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2009 auf 214 T Euro (Vorjahr 188 T Euro). Individualisiert ergeben sich folgende Nettowerte:

Bezüge ohne Ust	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
In T €	(inkl. Nebenleistungen)			
J. Michael Fischl	24 (23)	40 (36)	0 (0)	64 (59)
Ulrich Fröhner	17 (15)	20 (18)	0 (0)	37 (33)
Ulrich Th. Hirsch	14 (12)	14 (12)	0 (0)	28 (24)
Prof. Dr. Klaus Höfle	14 (12)	14 (12)	0 (0)	28 (24)
Dr. Patrick Schweisthal	14 (12)	14 (12)	0 (0)	28 (24)
Prof. Dr. Thomas Zinser	15 (12)	14 (12)	0 (0)	29 (24)
Gesamt	98 (86)	116 (102)	0 (0)	214 (188)

(Vorjahreswerte in Klammern)

2. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

2.1. RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG hat sich im Berichtsjahr deutlich verschlechtert. Die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise belastete auch die internationalen Dienstleistungs- und Warenmärkte. Zwar führten sinkende Energie- und Rohstoffpreise zu niedrigen Inflationsraten, jedoch wirkte sich die rückläufige Nachfrage durch Industrie und Konsumenten zunächst negativ auf den globalen Wirtschaftsverlauf aus. Dieser Negativtrend konnte erst im Jahresverlauf mit Hilfe staatlicher Konjunkturprogramme und der Bereitstellung zusätzlicher Liquidität durch eine Reihe von Notenbanken gestoppt und auf niedrigem Niveau umgekehrt werden.

Infolge der Rezession – speziell im ersten Halbjahr 2009 – ergab sich im Euroraum ein negatives Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund vier Prozent, nachdem im Vorjahr noch ein leichtes Wachstum in Höhe von knapp einem Prozent zu verzeichnen war.

In der exportabhängigen Bundesrepublik Deutschland wurde der Abschwung der Wirtschaft im Jahresverlauf besonders deutlich: Das BIP schrumpfte preisbereinigt um fünf Prozent, während in den Jahren 2008 und 2007 noch ein Plus von 1,3

Prozent bzw. 2,5 Prozent erzielt worden war. Der Außenhandel brach – trotz einer leichten Erholung ab dem dritten Quartal – im Jahr 2009 um 14,7 Prozent ein und die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 8,7 Prozent zurück. Der einzige positive Impuls kam vom Inlandskonsum, der auf privater Seite um 0,4 Prozent und auf staatlicher Seite um 2,7 Prozent anstieg.

Die europäischen Zielmärkte der Phoenix Solar AG befanden sich 2009 ebenfalls in einer Rezession. Aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten entwickelte sich das BIP in Frankreich und Italien mit jeweils minus 4,7 Prozent nur leicht besser als in Deutschland. Weniger negativ verlief die Entwicklung der Wirtschaftsleistung dagegen in Griechenland (- 1,1 Prozent) und Spanien (- 2,2 Prozent).

Auch Asien konnte sich dem Sog des globalen Abschwungs nicht entziehen. Zwar konnten die asiatischen Wachstumsmärkte 2009 ein Wachstum in Höhe von 4,5 Prozent erzielen, jedoch hat sich das Tempo im Vergleich zum Vorjahr (+ 7,8 Prozent) deutlich verringert.

Entwicklung der Photovoltaikbranche

Für die Photovoltaikbranche war 2009 ein Jahr der großen Herausforderungen. Die Branche musste auf bis dato nie da gewesene Nachfrageschwankungen reagieren. Das Geschäft konnte 2009 aufgrund eines harten und lang anhaltenden Winter erst spät beginnen. Der bis Mitte des dritten Quartals anhaltende Preisverfall sorgte zudem für eine ausgeprägte Kaufzurückhaltung. Potenzielle Erwerber von Photovoltaik-Anlagen spekulierten auf weiter sinkende Preise und stellten ihre Investitionen zurück. Ab Mitte des dritten Quartals folgte ein außerordentlich starker Nachfrageanstieg.

Der spanische Markt, der noch 2008 mit 2.439 Megawatt Spitzenleistung (MWp) installierter Leistung die weltweit führende Rolle einnahm, brach infolge der deutlichen Absenkung der Einspeisevergütung sowie insbesondere durch die Einführung einer festgelegten jährlichen Marktobergrenze von 500 MWp zusammen. Im Berichtsjahr wurden dort nur etwa 125 MWp installiert. Alle anderen Märkte der Phoenix Solar Gruppe, wie Italien oder Griechenland entwickelten sich zunächst zögerlich.

Im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Deutschland setzten Diskussionen um eine mögliche stärkere Reduzierung der Solarförderung ab 2010 ein, die zu Vorzieheffekten und damit zu einem erheblichen Wachstum des deutschen Marktes ab dem dritten Quartal 2009 führten. Ersten Schätzungen zufolge stiegen die Neuinstallationen in der Bundesrepublik infolgedessen von 1.650 MWp im Jahr 2008 auf möglicherweise rund 3.000 MWp im Jahr 2009 an.

Die Nachfrage in anderen Schlüsselmärkten des Unternehmens blieb im Jahresverlauf 2009 dagegen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der italienische Markt beispielsweise wuchs von 338 MWp im Jahr 2008 auf lediglich 374 MWp im Jahr 2009.

Durch den starken Ausbau der Produktionskapazitäten für Solarmodule, das Ende des spanischen Booms, die zögerliche Entwicklung der anderen wichtigen Photovoltaikmärkte, den strengen und lang anhaltenden Winter im erstem Quartal 2009 sowie Finanzierungsprobleme im Kraftwerksgeschäft waren bis zum dritten Quartal 2009 größere Mengen Solarmodule auf dem Markt verfügbar. Ab Mitte des dritten Quartals führte der Nachfrageschub, der vor allem durch den deutschen Markt getrieben wurde, zu einem Abbau des Überangebots. Im Segment Komponenten & Systeme entstanden sogar Lieferengpässe kombiniert mit Kapazitätsknappheit bei Installationsbetrieben. Diese Konstellation verhinderte eine noch stärkere Jahresendrallye in Deutschland.

Beschaffungsmarkt

Erstmals seit dem Jahr 2003 hat sich die Verfügbarkeit von Solarmodulen im Jahr 2009 wieder erheblich verbessert. In der gesamten Wertschöpfungskette wurden die Produktionskapazitäten ausgebaut. Deswegen, wegen des harten Winters 2009 und wegen der stärker als bisher gesunkenen Einspeisevergütung in Deutschland, dem für 2009 wichtigsten Solarmarkt, kam es zu erheblichen Preisrückgängen. Der Preisverfall begann bereits im vierten Quartal 2008 und setzte sich bis Mitte des dritten Quartals 2009 fort. Verschärft wurde die Preissituation durch die weltweite Finanzkrise, die einzelnen Herstellern Liquiditätsengpässe verursachte und die Kaufzurückhaltung im deutschen Markt. In der Spitze betrug der Preisverfall mehr als 30 Prozent.

Die größte Herausforderung für den Bereich Einkauf und Beschaffung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2009 war es daher, auf den anfänglichen Preisverfall und die extreme Kundenzurückhaltung so zu reagieren, dass auch in Zeiten wieder anziehender Nachfrage eine möglichst reibungslose Beschaffung sichergestellt werden konnte. Neben laufenden offenen Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern verfügte das Unternehmen Anfang 2009 über mehrere langfristige Lieferantenverträge. Um die Einkaufsseite dennoch den sich stark verändernden Marktverhältnissen anzupassen, wurden diese Verträge hinsichtlich Mengen, Belieferungszeitpunkt, Preis und Zahlungsmodalitäten nachverhandelt oder neu abgeschlossen.

Aufgrund ihrer guten, langjährigen Lieferantenkontakte gelang es Phoenix Solar, den Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten, die die starken Schwankungen des Absatz- und damit auch des Beschaffungsmarktes im Jahr 2009 mit sich brachten, durch flexible Lösungen zu begegnen und dadurch seine partnerschaftlichen Lieferantenbeziehungen stabil zu halten.

Insgesamt lag das Beschaffungsvolumen von Modulen im Jahr 2009 bei rund 207 MWp, mehrheitlich im Bereich Dünnschichtmodule.

Die Beschaffungsstrategie des Unternehmens muss insgesamt ein ausgeglichenes Produktportfolio sicherstellen, das eine ausgewählte Bandbreite von unterschiedlichen Modultechnologien abdeckt. Die Produkte sollen hierbei je nach Bedarf sowohl für das Handelsgeschäft (Segment Komponenten & Systeme) als auch für den Kraftwerksbau einsetzbar sein. Bezugsvolumina können dadurch optimiert, Lagerbestände schneller abgebaut und die Lagerhaltung möglichst flexibel gesteuert werden. Von den 2009 bezogenen Solarmodulen sind nahezu 95 Prozent zwischen den Segmenten Komponenten & Systeme und Kraftwerke entsprechend austauschbar. Bezogen auf Wechselrichter ist diese Flexibilität aufgrund sehr unterschiedlicher Größenanforderungen geringer.

In der Modulbeschaffung verfügt Phoenix Solar über eine geografisch ausgeglichene Lieferantenbasis, die starke europäische Hersteller mit den Vorteilen günstigerer Produktionsbedingungen in Fernost kombiniert. Von einem Verfall der Rohstoffpreise, insbesondere für Silizium, profitierten vor allem Lieferanten in China und Japan, die sich nicht durch langfristige Verträge abgesichert hatten.

Das Produktportfolio wurde im Berichtsjahr um neue Technologien erweitert. Von dem kalifornischen Anbieter Solyndra wurden neuartige, leichte CIGS-Dünnschichtmodule in Röhrenform in das Portfolio aufgenommen. Diese zielen vor allem auf Dachanwendungen ab, bei denen Statik und geringe Flächenlasten eine entscheidende Rolle spielen.

Die Dünnschichtmodule des Herstellers mit dem für Phoenix Solar überwiegenden Bezugsvolumen im Berichtsjahr werden zum Teil in Deutschland produziert, ein größerer Teil wird aus Malaysia angeliefert. Dünnschichtmodule für eine Eigenmarke der Phoenix Solar AG werden aus Japan bezogen.

Bei kristallinen Modulen ist der größte Teil der Lieferanten in China und Japan ansässig, daneben bezieht Phoenix Solar Module aus europäischer Herstellung.

Im Rahmen einer langfristigen Devisensicherungsstrategie werden mögliche Währungsrisiken durch Termingeschäfte in japanischen Yen und US-Dollar abgesichert.

Beim Komponentenbezug arbeitet Phoenix Solar mit namhaften Wechselrichterherstellern zusammen. Insgesamt verlief die Beschaffung in diesem Bereich über das Jahr 2009 hinweg reibungslos, nur im vierten Quartal kam es zu einzelnen Lieferengpässen. Durch die Kombination mit anderen Solarmodulen konnten den Kunden in den meisten Fällen alternative Lösungen bei der Wechselrichterwahl angeboten werden.

Diskussionen über eine Änderung der Einspeisetarife in Deutschland im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2009 sorgten für Unruhe bei den Kunden und führten zu Vorzieheffekten ins Jahr 2009. Für 2010 wird eine unterjährige Absenkung der Einspeisetarife durch den Gesetzgeber erwartet. Auch der Bundesverband der Solarwirtschaft hat, in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsunternehmen einen Vorschlag für eine moderate Absenkung ab 1. Juli 2010 erarbeitet und

der Politik unterbreitet. Phoenix Solar beteiligt sich aktiv an den Diskussion im Verband und ist in regelmäßigen Gesprächen mit der Politik.

Für 2010 wird mit einem starken Wachstum des Weltmarktes gerechnet, das in Europa vor allem von Deutschland, gefolgt von Italien und Frankreich, getragen wird. In der zweiten Jahreshälfte 2010 sollte der Markt in den USA, in dem sich Phoenix Solar 2010 mit der Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft positionieren wird, deutlich in Schwung kommen. In Fernost bleiben China, Indien und Japan die Wachstumsmotoren der Solarbranche.

Für dieses starke Wachstum ist Phoenix Solar gut aufgestellt. Die notwendigen personellen Ressourcen und Kapazitäten wurden 2009 – trotz der zunächst schwierigen Rahmenbedingungen – im gesamten Unternehmen und so auch in den Bereichen Einkauf und Logistik ausgebaut.

Absatzmarkt Deutschland

Aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat sich der Ausbau der Photovoltaik in Deutschland seit Inkrafttreten im Jahr 2000 beschleunigt. Ihr Beitrag zur Stromerzeugung stieg seit 1990 von einer Gigawattstunde (GWh) auf etwa 4.000 GWh im Jahr 2008. Der Erzeugungsanteil der Photovoltaik ist damit in wenigen Jahren deutlich auf nunmehr ein Prozent an der gesamten Stromerzeugung gewachsen.

Die in der Fortschreibung des EEG im Jahr 2008 beschlossenen stärkeren Absenkungen der Einspeisevergütung traten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Danach sank die Vergütung für den in das Stromnetz eingespeisten Solarstrom um acht Prozent für Anlagengrößen unter 100 Kilowatt Spitzenleistung (kWp) sowie um zehn Prozent für Kraftwerke über 100 kWp und Freiflächenanlagen.

Bei Dachanlagen über einem MWp sank die Einspeisevergütung mit 25 Prozent deutlich. Damit reichten die Vergütungssätze für eingespeisten Solarstrom in Deutschland von 31,94 Eurocent je Kilowattstunde (ct/kWh) für Freiflächenanlagen bis zu 43,01 ct/kWh für Dachanlagen kleiner 30 kWp. Zum 1. Januar 2009 wurde darüber hinaus ein Bonus in Höhe von 25,01 ct/kWh für selbst genutzten Photovoltaikstrom bei Anlagen kleiner 30 kWp eingeführt.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 war die Entwicklung des deutschen Photovoltaikmarktes von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Speziell die Finanzierung von Großkraftwerken im Leistungsbereich über einem MWp stellte ein großes Problem dar. Zudem führte der starke Preisverfall bei Solarmodulen zu einem Deflationseffekt, das heißt zu Kaufzurückhaltung der Kunden, die auf weitere Preisreduzierungen hofften.

Der extreme Modulpreisverfall von in der Spitze mehr als 30 Prozent kam erst Mitte des dritten Quartals 2009 zum Stillstand. In diesem Zeitraum setzte in allen Anlagenklassen eine Nachfragebelebung ein, die sich im vierten Quartal noch deutlich verstärkte. Der nach branchenüblicher Saisonalität bekannte Nachfrageschub (Jahresendrallye) wurde zusätzlich angeheizt durch Spekulationen über eine bevorstehende Reduzierung der Solarförderung im Jahr 2010, die im zeitlichen Umfeld der Bundestagswahl einsetzten.

Absatzmarkt International

Die Entwicklung der südeuropäischen Auslandsmärkte Spanien, Italien und Griechenland blieb 2009 hinter den Erwartungen zurück. Speziell in den ersten drei Quartalen waren nur zögerliche Fortschritte festzustellen, da Markthemmnisse wie Finanzierungsengpässe, bürokratische Hürden und Netzanschlussprobleme nicht ausreichend beseitigt waren. Immerhin konnten Bearbeitungsstaus bei staatlichen Genehmigungsstellen in Griechenland und Italien aufgelöst werden.

Wesentlich dynamischer verlief die Marktentwicklung in Frankreich, nicht zuletzt aufgrund einer Gesetzesvorlage, die Anfang 2010 in Kraft getreten ist. Auf Basis dieser Vorlage werden die Einspeisetarife in den mit geringerer Sonneneinstrahlung ausgestatteten nördlichen Departements erheblich verbessert. Weitere Anreize bieten Steuerleichterungen, beispielsweise in Form von Einkommensteuer-Gutschriften. Ziel der französischen Regierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent des gesamten Energiebedarfs auszubauen.

In Griechenland trat im Juni eine Gesetzesanpassung in Kraft, die eine Verbesserung der Einspeisevergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen beinhaltet. Im September führte die Slowakische Republik eine neue Einspeisevergütung ein. Die für Großbritannien im Jahre 2009 diskutierte neue Einspeiseregulierung wurde inzwischen zu Beginn des Jahres 2010 verabschiedet. Neue oder verbesserte Förderprogramme in Bulgarien und der Türkei wurden 2009 zwar initiiert, jedoch noch nicht verabschiedet.

Auch außerhalb Europas sind im Verlauf des Jahres 2009 neue Impulse für den Photovoltaikmarkt gesetzt geworden. Zu Jahresbeginn hat die japanische Regierung das dort bestehende Förderprogramm ausgeweitet. In China wurden in der ersten Jahreshälfte 2009 zwei nationale Förderprogramme für Solarenergie aufgelegt. Darüber hinaus führte die chinesische Provinz Jiangsu einen Einspeisetarif ein, der drei Jahre gelten soll.

In Indien wurde im Rahmen eines nationalen Plans der Ausbau der indischen Stromerzeugung durch Photovoltaik auf 20 Gigawatt Spitzenleistung (GWp) bis 2020 als Ziel in Aussicht gestellt. In der ersten Phase soll dabei bis 2012 eine Leistung von bis zu 1,5 GWp erreicht werden. Zusätzlich wurde im Dezember ein landesweiter Einspeisetarif eingeführt, der zunächst bis zu einem Ausbauziel von 50 MWp gilt. Die indische Regulierungsbehörde stellte jedoch in Aussicht, das Programm hinsichtlich Tarif und Kapazitätsgrenze in Zukunft anzupassen, falls es erfolgreich sein sollte.

In den USA richteten sich nach der Wahl des neuen Präsidenten hohe Erwartungen an die Entwicklung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die einen zentralen Aspekt im „American Recovery and Reinvestment Act“ darstellten. Auf nationaler Ebene wurde in den USA jedoch keine Reform der existierenden Rahmenprogramme verabschiedet. Hingegen waren auf bundesstaatlicher und kommunaler Ebene Fortschritte zu verzeichnen, nämlich die Einführung von Einspeisetarifen in Vermont, Hawaii, Gainesville/Florida und Sacramento/Kalifornien.

Im Oktober trat in der kanadischen Provinz Ontario unter dem Green Energy Act ein Anreizprogramm mit äußerst attraktiven Einspeisetarifen in Kraft, allerdings unter Auflagen hoher lokaler Wertschöpfung.

Entwicklung des Aktienkurses

Die Phoenix Solar AG ist seit dem 27. Juni 2006 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und erfüllt den Transparenzstandard des Prime Standard. Am 25. März 2008 ist die Gesellschaft in den Technologie-Index der Deutschen Börse, TecDAX, aufgestiegen.

Zum 31. Dezember 2009 waren 6.700.700 Aktien im Umlauf. Erläuterungen zur Kursentwicklung, Kennzahlen und weitere Informationen zur Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Geschäftsbericht im Teil „Phoenix SonnenAktie“.

2.2.ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

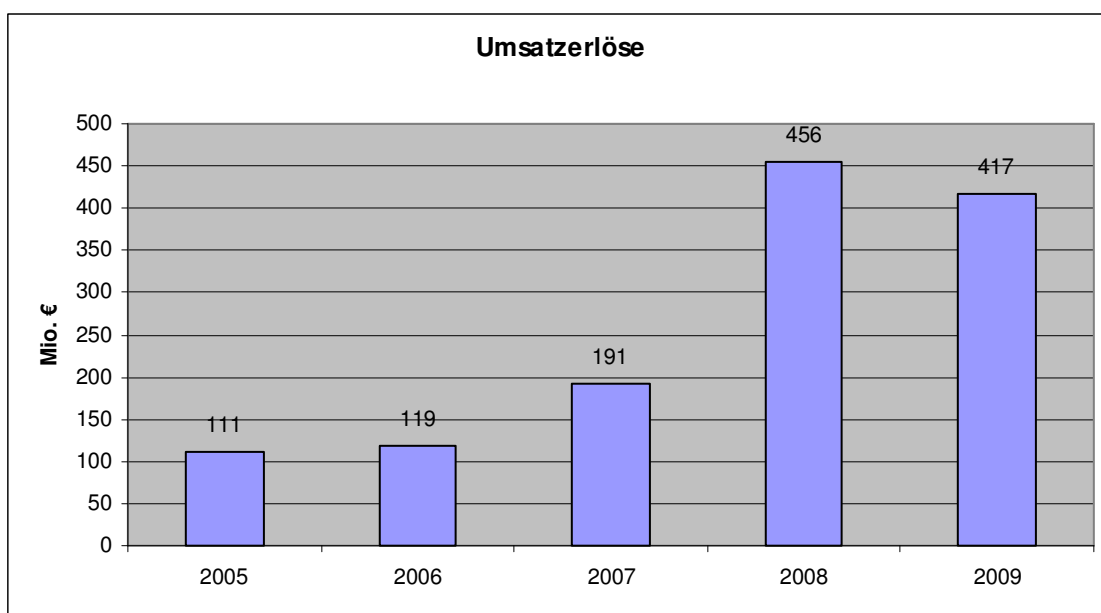
2.2.1 Ertragslage

Kurz-Gewinn- und -verlustrechnung	2009 T €	2008 T €	2007 T €
Gesamtumsatzerlöse	416.623	456.188	191.357
Bestandsveränderung	31.323	-33.565	55.337
Sonstige betriebliche Erträge	3.683	3.556	1.058
Materialaufwand	410.336	363.075	224.906
Personalaufwand	13.638	9.928	6.767
Abschreibungen	557	366	282
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.524	16.851	8.863
Zinsen und ähnliche Erträge	339	300	275
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.914	1.671	1.413

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.999	34.588	5.796
Außerordentliche Erträge	6.560	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	15.559	34.588	5.796
Steuern	2.255	10.238	2.243
Jahresüberschuss	13.304	24.350	3.553

2.2.2 Umsatzerlöse

Die Phoenix Solar AG erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 416,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2008 (456,2 Mio. Euro) entspricht das einem Rückgang um 8,7 Prozent. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen, die sich im Vorjahr in Höhe von 33,6 Mio. mindernd auf die Gesamtleistung auswirkten, kam es im Berichtsjahr zu einer Erhöhung um 31,3 Mio. Euro. Dadurch ergibt sich ein Anstieg der Gesamtleistung um 6,0 Prozent auf 447,9 Mio. Euro (Vorjahr: 422,6 Mio. Euro).



Mit Umsatzerlösen von 300 Mio. Euro (Vorjahr: 214,0 Mio. Euro, Zuwachs 40,2 Prozent), konnte das ursprüngliche Vertriebsziel im Segment „Komponenten & Systeme“ übertroffen werden.

Der Anteil des Segments „Komponenten & Systeme“ am Gesamtumsatz erreichte im Berichtsjahr 72,1 Prozent. Der Schwerpunkt lag dabei weiterhin im Inlandsgeschäft. Die größten Auslandsumsätze wurden in Italien erzielt, gefolgt von Spanien.

Im Segment „Kraftwerke“ konnten im Jahr 2009 im Inland Umsatzerlöse von 116,3 Mio. Euro erzielt werden. Gegenüber 2008 mit 81,8 Mio. Euro ist dies eine Steigerung von 42,2 Prozent. Der Anteil an den Gesamtumsatzerlösen liegt bei 27,9 Prozent (Vorjahr: 53,1 Prozent).

Im Ausland realisierte das Segment „Kraftwerke“ 2009 Gesamtumsatzerlöse von 0,04 Mio. Euro (Vorjahr 160,3 Mio. Euro). Der Anteil des Auslandsgeschäfts in diesem Segment im Jahr 2009 beträgt damit 0,03 Prozent.

Innerhalb beider Segmente sind die Auslandsumsätze von 191,0 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 20 Mio. Euro im Jahr 2009 gesunken.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 3,6 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 3,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die Zunahme ist in erster Linie auf Einspeisevergütungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro zurückzuführen, die aus vorzeitig fertig gestellten Projekten stammen. Die Erträge aus Kursgewinnen, die im Vorjahr noch bei 1,7 Mio. Euro lagen, sind im Jahr 2009 auf 0,09 Mio. Euro zurückgegangen. Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen summierten sich im Berichtsjahr auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

2.2.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich von 363,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 410,3 Mio. Euro im Jahr 2009, was einer Zunahme um 13,0 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Umsatzwachstum (inkl. Bestandsveränderungen) von 6,0 Prozent hat sich der Materialaufwand damit überproportional verändert. Nachteilig hat sich hier die wegen des unterjährig anhaltenden Preisverfalls für Module erforderliche Bestandsabwertung für Lagerware ausgewirkt, um weiterhin am Markt wettbewerbsfähige Preise anbieten zu können.

Die vorübergehende Anpassung der Einkaufspreise aus einem langfristigen Vertrag mit einem Modulhersteller an die bestehenden Marktverhältnisse wirkte sich positiv auf die Ertragslage aus. Durch den Abschluss eines entsprechenden Zusatzvertrags der bis Mitte des Jahres 2010 läuft konnten die Warenbezugskosten maßgeblich gesenkt und somit die Rohertragsmarge deutlich verbessert werden.

Die im Materialaufwand enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen im Berichtsjahr 44,1 Mio. Euro gegenüber 58,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2008. Der Rückgang resultiert aus der Tatsache, dass im Berichtsjahr die Anzahl der Projekte und damit der Gesamtumfang der Nachunternehmerleistungen geringer ausgefallen ist.

2.2.5 Personalaufwand

Zur Realisierung der Wachstumsstrategie erfolgte im Berichtsjahr ein weiterer Personalaufbau um 78 Mitarbeiter, der sich in einer Erhöhung des Personalaufwands von 9,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,6 Mio. Euro im Jahr 2009 widerspiegelt. Infolge der rückläufigen Umsatzerlöse hat sich die Personalaufwandsquote (Personalkosten in Relation zum Umsatz) dadurch von 2,2 Prozent auf 3,3 Prozent erhöht. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 197 Mitarbeiter (Vorjahr: 137) im Unternehmen beschäftigt.

2.2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Da das Geschäftsmodell der Gesellschaft nur eine geringe Anlagenintensität erfordert, werden als Sachanlagen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten in den Geschäftsräumen in Sulzemoos und Ulm ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr (0,4 Mio. Euro) sind die Abschreibungen im Berichtsjahr auf 0,6 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 50 Prozent angewachsen. Ursache hierfür sind vor allem Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zuge der Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

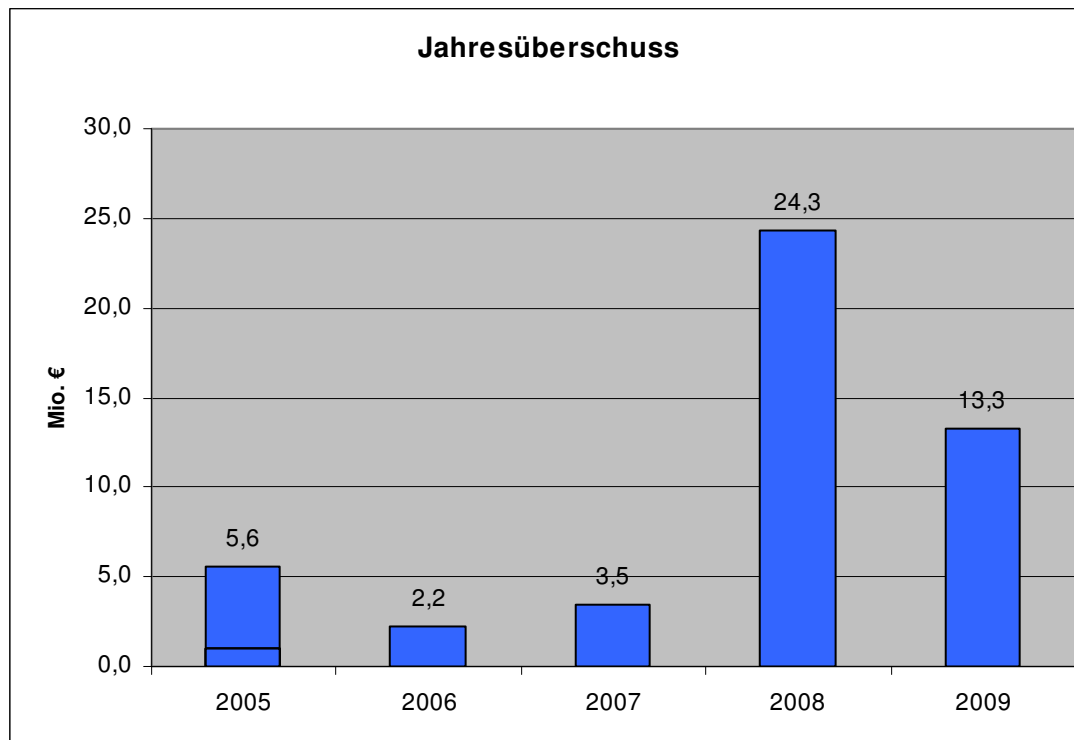
2.2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 16,5 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (16,9 Mio. Euro). In Relation zu den gesunkenen Umsatzerlösen stieg die Relation zum Umsatz von 3,7 Prozent auf 4,0 Prozent. Die größten Aufwandsposten des Berichtsjahres waren Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro), Ausgangsfrachten in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro), Verkaufsprovisionen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), Mieten und Pachten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) sowie Werbe- und Messekosten in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Für Forschung und Entwicklung hat die Phoenix Solar AG im Berichtsjahr 0,02 Mio. Euro (Vorjahr: 0,08 Mio. Euro) aufgewendet.

2.2.8 Ergebnis

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr beläuft sich auf 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro), was einer Abnahme um rund 45 Prozent entspricht.



Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ging im Vergleich zum Vorjahr (35,9 Mio. Euro) auf 10,6 Mio. Euro im Jahr 2009 zurück. Die Abnahme ist in erster Linie auf den überproportional starken Anstieg des Materialaufwands sowie die expansionsbedingte Zunahme bei den Personalkosten zurückzuführen.

Das EBIT ist als operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und außerordentlichen Ergebnisbestandteilen zuzüglich des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen definiert. Neben einer Reihe anderer Kennziffern stellt die EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zum Umsatz) eine wichtige Steuerungsgröße des Unternehmens dar. Nachdem sie im Vorjahr noch bei 7,9 Prozent lag, hat sie sich im Berichtsjahr auf 2,5 Prozent verringert.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 6,6 Mio Euro resultieren aus der Verschmelzung der vormaligen Phoenix Solar Energy Investment AG auf die Muttergesellschaft.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres 2009 beträgt rund 14 Prozent des Ergebnisses vor Steuern gegenüber rund 29 Prozent im Vorjahr.

2.2.9 Finanz- und Vermögenslage

Kurz-Bilanz im Jahresvergleich:

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008		31.12.2007	
	T €	%	T €	%	T €	%
Anlagevermögen	8.647	5,0	5.187	4,5	4.053	6,5
Umlaufvermögen	163.141	94,9	110.081	95,4	57.802	93,4
Rechnungsabgrenzungsposten	134	0,1	77	0,1	23	0,0
Bilanzsumme	171.922	100,0	115.345	100,0	61.878	100,0

Passiva	31.12.2009		31.12.2008		31.12.2007	
	T €	%	T €	%	T €	%
Eigenkapital	92.592	53,9	79.907	69,2	35.715	57,7
Rückstellungen	53.707	31,2	23.255	20,2	10.812	17,5
Verbindlichkeiten	25.623	14,9	12.183	10,6	15.351	24,8
Bilanzsumme	171.922	100,0	115.345	100,0	61.878	100,0

Die Bilanzsumme verzeichnete einen Anstieg von 115,3 Mio. Euro auf 171,9 Mio. Euro. Die Zunahme resultiert in erster Linie aus dem Umlaufvermögen, das sich von 110,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 163,1 Mio. Euro im Berichtsjahr erhöhte.

Das Vorratsvermögen stieg dabei von 75,9 Mio. Euro auf 105,5 Mio. Euro an, während sich der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 34,0 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro erhöhte. Die Ursache hierfür war eine deutlich höhere Anzahl von Projekten im Bau, die erst im vierten Quartal 2009 begonnen bzw. kurz vor dem Quartalsende abgeschlossen wurden. Deutlich zugenommen gegenüber dem Vorjahrswert von 0,2 Mio. Euro haben die liquiden Mittel mit einem Stand von 20,6 Mio. Euro zum Bilanzstichtag.

Aus der Finanzierungstätigkeit flossen im Berichtsjahr 0,3 Mio. Euro aus der Kapitalerhöhung zu. Größter Abflussposten war die Ausschüttung der Dividende und Kapitalertragsteuer in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Das Eigenkapital erhöhte sich – vor allem aufgrund des Jahresüberschusses – von 79,9 Mio. Euro auf 92,6 Mio. Euro. In Relation zur jetzt höheren Bilanzsumme ergab sich zum 31. Dezember 2009 eine Eigenkapitalquote von 53,9 Prozent (Vorjahr: 69,2 Prozent).

Die Rückstellungen verzeichneten einen Anstieg von 23,3 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 53,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Wesentliche Zunahmen ergaben sich dabei bei den Rückstellungen für schwimmende Ware sowie den Rückstellungen für ausstehende Projektrechnungen. Der Grund dafür liegt in der rechtzeitigen Bevorratung für das erwartete Geschäftsvolumen in den ersten beiden Quartalen des Folgejahres.

Die Verbindlichkeiten stiegen von 12,2 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro an, was im Wesentlichen auf höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die Anzahl der im vierten Quartal durchgeführten und begonnenen Projekte ist hier die wesentliche Ursache für den Anstieg.

Die liquiden Mittel erhöhten sich von 0,2 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gewährleistet.

Zur Stärkung der Liquiditätsabsicherung der Phoenix Solar AG sowie zur Finanzierung der Wachstumsaktivitäten wurde im Jahr 2008 eine Konsortialkreditvereinbarung über 150 Mio. Euro geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei

Jahren und kann sowohl durch Bar- als auch Avalziehungen in Anspruch genommen werden. Die aus dem Konsortialkredit resultierenden Covenants sowie die Steuerung der maßgeblichen Einflussfaktoren werden permanent überwacht.

Aufgrund von Projektverschiebungen und in Folge des Preisverfalls für Module kam es im dritten Quartal zu einer vorübergehenden Verletzung eines Covenants. Durch die Entrichtung einer sogenannten Waiver Fee, einer in solchen Fällen üblichen Gebühr zur Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), konnte der Bruch des Covenants bis zum Jahresende geheilt werden und die damit verbundene neue Covenant-Bedingung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2009 eingehalten.

Zusätzlich stehen weitere Avallinien in Höhe von 28 Mio. Euro zur Verfügung, sodass der Kreditrahmen insgesamt 178 Mio. Euro beträgt. Davon wurde zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 37,39 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die Konsortialkreditlinie in Höhe von 150 Mio. Euro ist befristet bis zum 19. November 2011, die zusätzlichen Avallinien in Höhe von 28 Mio. Euro werden bis auf Weiteres zur Verfügung stehen.

Die Überwachung, Planung und Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken zur Absicherung des operativen Erfolgs erfolgt durch die unternehmenseigene Treasury-Abteilung. Bei langfristig terminierten Liefervereinbarungen für Module werden die Einflüsse von Wechselkursschwankungen, insbesondere gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar, durch entsprechende Hedging-Transaktionen abgesichert. Diese Absicherung von Wechselkursrisiken erfolgt in der Regel grundgeschäftsbezogen; ein spekulativer Einsatz von Sicherungsgeschäften ist ausgeschlossen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Unternehmens positiv.

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neben der Verbesserung von Produkteigenschaften und der Produktqualität steht vor allem die Kostensenkung des Gesamtsystems im Fokus der Phoenix Solar AG: nur durch Kostensenkungen auf allen Ebenen der Wertschöpfung, das heißt sowohl bei den Photovoltaik-Modulen als auch bei den Systemkomponenten und der Installation lassen sich die Systemkosten reduzieren, wie es im EEG oder vergleichbaren Markteinführungsprogrammen mittelbar durch die Absenkung der Einspeisevergütung vorgesehen ist.

Außerdem werden in einem kontinuierlichen Prozess die Marktreife und die Zukunftsperspektive von neuen oder weiterentwickelten Produkten untersucht. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf ihre technologische Ausgereiftheit, das Kostensenkungspotenzial und die Wirtschaftlichkeit in einem sich stetig ändernden Marktumfeld. Auf diesem Wege können technologische Trends und Entwicklungen frühzeitig erkannt und das Produktportfolio der Phoenix Solar entsprechend angepasst werden.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Analyse und Bewertung neuer Systemtechnik-Konzepte und -Komponenten – insbesondere im Hinblick auf technische und klimatische Anforderungen in trockenen Regionen. Darüber hinaus wurden Montagegestelle für neue Märkte wie beispielsweise Frankreich entweder angepasst oder neu entwickelt.

4. MITARBEITER

Im Einklang mit der Wachstumsstrategie des Unternehmens entwickelte sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalbestand der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2009 232 Mitarbeiter, dies waren 78 mehr als zum Ende des Vorjahres. Durch die Verschmelzung der PSEI auf die PSDE wurden alle 12 Mitarbeiter der PSEI übernommen. Der Bereich Personal- und Change Management rückt in der weiteren Unternehmensentwicklung zunehmend in den Vordergrund. Ende des Geschäftsjahres wurde dieser Bereich entsprechend auf die zukünftigen Konzernziele ausgerichtet.

Der Fokus der Personalarbeit liegt zukünftig noch deutlicher auf der Bindung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Phoenix Solar soll als erfolgreiche Arbeitgebermarke weiter ausgebaut werden. Daneben geraten auch die Bereiche Organisationsentwicklung und Change Management in den Mittelpunkt des strategischen Fokus. Den sich stark verändernden Anforderungen am Markt muss mit einer ständigen Flexibilisierung der Organisation entgegengetreten werden. Die Abteilung positioniert sich damit nach der Neuausrichtung als strategischer Businesspartner der Fachbereiche und Auslandstöchter. Diese interne Neuausrichtung soll auch den Bereich des Talentmanagements beinhalten und die Identifikation und Förderung potenzieller Leistungsträger frühzeitig und nachhaltig ermöglichen.

Die strategische Ausrichtung der Phoenix Solar AG erfordert die aktive Angleichung der Qualitäts- und fachlichen Weiterbildungsstandards weltweit. Ressourcen und Fertigkeiten, die am Markt nicht oder nur sehr schwer zu bekommen sind, sollen in den eigenen Reihen ausgebildet werden. Die Arbeitgebermarke soll sich durch professionelle Aus- und Weiterbildung auszeichnen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden wurde im Berichtsjahr die Abteilung „Phoenix Kompetenzzentrum“ geschaffen. Dabei handelt es sich um ein Weiterbildungs- und Trainingscenter, das einheitliche Qualifizierungsmaßnahmen und -standards für sämtliche Bereiche der Phoenix Gruppe sicherstellt. Neben Phoenix-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern steht dieser Bereich auch externen Partnern der Phoenix Solar AG kostenpflichtig zur Verfügung. Die Schulung erfolgt durch interne und externe Experten der verschiedenen Fachbereiche. Der neue Bereich soll als aktiver Treiber für die schnelle Gewinnung von Marktanteilen im internationalen Qualitätssegment fungieren. Als Bindeglied zwischen dem Markt/Kunden und der vorwiegend technisch geprägten internen Innovation wird dieser Bereich als „Lernprozessbegleiter“ für die Themen

- ☐ fachliche Trainings
- ☐ Qualifizierungsprogramme
- ☐ Beratung von Premiumpartnern und Kunden stehen.

Wie schon in den Vorjahren unterstützte die Phoenix Solar AG die Ausbildung junger Menschen durch eine qualifizierte Berufsausbildung und stellte sechs Ausbildungsplätze (Vorjahr vier) zur Verfügung. Ausbildungsberufe waren dabei Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, Bürokauffrau/-mann und Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik. Die Übernahmequote betrug 100 Prozent.

Um sicherzustellen, dass Phoenix Solar auch in den kommenden Jahren ein attraktiver und dynamisch wachsender Arbeitgeber ist, hat das Unternehmen erneut am Wettbewerb „Great Place to Work“ teilgenommen. Dabei wurden erstmals auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internationalen Standorte befragt. Wie im Vorjahr werden diese Beiträge und Ergebnisse für die weitere interne Entwicklung und Verbesserung vieler Bereiche als Benchmark relevant sein.

Das Ziel von Phoenix Solar ist es, die vorhandene hervorragende Expertise entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Projektierung bis zum Bau und der Wartung konsequent weiterzuentwickeln und zu verbreitern – national und international. Mit seinem Personalentwicklungsangebot will Phoenix dazu beitragen, die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten und zu sichern.

5. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Phoenix Solar AG achtet in ihren Geschäftsbeziehungen Menschenrechte und Umwelt als höchste Güter. Das Unternehmen vertreibt ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Während ihrer Nutzungsdauer wird zwanzigmal mehr Energie gewonnen, als zu ihrer Herstellung aufgewendet wird. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem möglichst klimaneutralen Energiemix, der auf die Reduktion von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen eingehalten, kontrolliert und überwacht. Umweltstandards werden sogar übererfüllt: So benötigt beispielsweise das Montagegestell für Freilandanlagen keinerlei Betonfundamente. Es versiegelt somit keine Flächen und ist nach einem rückstandsfreien Abbau wieder verwertbar. Die Vorgaben zu Bauausführungen des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) und des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) werden eingehalten.

Im Kraftwerksbau wurden im Geschäftsjahr 2009 die umfangreichen Prozesse nach ISO 9001 (Qualitätssicherung) und ISO 14001 (Umweltmanagement) umgesetzt und nachgewiesen. Die entsprechenden Zertifizierungen wurden im Dezember erteilt. Im Kraftwerksbau erfüllt Phoenix Solar damit den höchsten Industriestandard. Für internationale Projekte wurde zudem ein „Health Safety Environment Procedure“ eingeführt. Auch Lieferanten der Phoenix Solar AG müssen einen Qualitätssicherungsprozess nachweisen.

Energieeinsparung und der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen hat im Arbeitsalltag bei Phoenix Solar höchste Priorität. Kernstück der Managementsysteme ist hierbei die Definition innerbetrieblicher Abläufe, die Festlegung von Zuständigkeiten und die Schulung der Verantwortlichen zur regelmäßigen Kontrolle und Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation.

Der Strom wird von einem sogenannten „Ökostrom“-Anbieter bezogen. Seit Januar 2007 werden die Gebäude der Zentrale in Sulzemoos durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden vorwiegend umweltverträgliche Baumaterialien verwendet. Der Fuhrpark unterliegt Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden die Fahrer darauf geschult, den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren. Mit den Lieferanten werden Anlieferwege und Lieferrhythmen auch unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes abgestimmt. Nahezu alle Hersteller, mit denen Phoenix Solar zusammenarbeitet, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Module (PV CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme.

Neben einem sparsamen Umgang mit Papier ist die Papierqualität aller Druckerzeugnisse, wie beispielsweise des Geschäftsberichts und der Kataloge, sorgfältig ausgewählt. Die Hersteller des Papiers tragen das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC). Beim Druckprozess werden klimaneutrale Verfahren bevorzugt. Büromaterialien werden überwiegend von einem ökologisch ausgerichteten Fachhandel bezogen.

Zubehöerteile für Phoenix Solar Komplettanlagen werden von zwei Behindertenwerkstätten in der Region vorkonfektioniert.

Die Phoenix Solar AG unterstützt soziale Organisationen, Schulen, Sportvereine und den Denkmalschutz – vornehmlich in der Region – durch Geldspenden. Darunter ist auch das bundesweite Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“, das Kinder im Kindergartenalter zum Umgang mit Naturwissenschaft und Technik anregen soll. In Kenia engagiert sich Phoenix Solar im Watoto-Projekt in den Mekaela Academies mit einer Sachspende. Eine geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lulu Highschool soll nicht nur Strom für das Schulgebäude in Ukunda erzeugen, sondern auch zum Physikunterricht beitragen.

6. GESAMTAUSSAGE ZUR AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Auch Phoenix Solar konnte sich im Berichtsjahr 2009 nicht vollständig von den Auswirkungen der größten globalen Rezession seit mehr als 80 Jahren abkoppeln. Obwohl die zu Beginn des Jahres kommunizierten Jahresziele auch aufgrund drastisch gefallener Modulpreise nicht erreicht werden konnten, wies das Jahr 2009 dennoch einen insgesamt befriedigenden Geschäftsverlauf auf.

Phoenix Solar hat konsequent und zeitnah auf die konjunkturellen Herausforderungen reagiert. Dank einer vorausschauenden Beschaffungspolitik ist es gelungen die starken Nachfrageschwankungen des Marktes annähernd aufzufangen. Die seit 2006 vorangetriebene Internationalisierung des Geschäfts hat darüber hinaus dazu beigetragen, dass Rückgänge auf einzelnen Regionalmärkten durch die Neukundengewinnung auf nunmehr drei Kontinenten aufgefangen werden können. Durch die Finanzierungsstruktur und die gute Liquiditätsausstattung war das operative Geschäft unterjährig solide durchfinanziert. Die

Erholung des wirtschaftlichen Umfelds und Diskussionen über eine Änderung der Einspeisetarife in Deutschland im Vorfeld und nach der Bundestagswahl im September 2009 führten zu Vorzieheffekten ins Jahr 2009. Es kam dadurch zu einem deutlich anziehenden Auftragsbestand zum Jahresende. Die guten Wachstumsaussichten der gesamten Photovoltaik-Branche und die für das laufende geplante weitere Internationalisierung stimmen zuversichtlich für das Geschäftsjahr 2010. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor diesem Hintergrund und trotz des deutlichen Ergebnisrückgangs in 2009 für das Berichtsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 Euro je Aktie vor.

7. NACHTRAGSBERICHT

In seiner Sitzung am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zugestimmt. Die Änderungsvorschläge wurden in Form einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bundestag beschlossen. Die Fraktionen von Union und FDP werden diesen Entwurf noch im März als eigenen Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren einbringen. Der beschlossene Entwurf setzt die Ende Februar in der Regierungskoalition getroffene Einigung zur Anpassung der Solarstromförderung wie folgt um:

Demnach sinken die Vergütungen für Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden in diesem Jahr einmalig um 16 Prozent. Bei Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen beträgt die einmalige Absenkung der Vergütung 11 Prozent und bei sonstigen Flächen 15 Prozent. Die Regelungen treten zum 1. Juli 2010 in Kraft.

Strom aus Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen wird grundsätzlich nicht mehr vergütet, wenn die Anlage nach dem 30. Juni 2010 in Betrieb geht. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die sich im Bereich von Bebauungsplänen befinden, die vor dem 1. Januar 2010 beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2010 in Betrieb genommen werden.

Die Befristung der Vergütung von Freiflächenanlagen bis zum 1. Januar 2015 wird aufgehoben. Damit wird zukünftig auch Strom aus Anlagen vergütet, die nach dem 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen werden.

Um die ausgeprägten Kosten- und Preissenkungen im Bereich der Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie längerfristig abzubilden, wird außerdem die Degression der Vergütungssätze stärker an die Marktentwicklung angepasst. Gleichzeitig wird die Zielmarke für das jährliche Marktvolumen der solaren Strahlungsenergie auf 3.000 MW erhöht. In Abhängigkeit von der bei der Bundesnetzagentur registrierten Anlagenleistung konnte die Degression bisher um einen Prozentpunkt steigen oder sinken, wobei das Ausgangsniveau bei 9 Prozent lag. Nach der neuen Regelung bleibt die Degression bei einem Zubau von 2.500 – 3.500 MW konstant und beträgt – wie in der Vergangenheit – 9 Prozent. Je angefangener 1.000 MW Zubau, um die dieser Korridor überschritten wird, steigt die Degression im Jahr 2011 um zwei und im Jahr 2012 um drei Prozentpunkte. Liegt der Zubau unter der Untergrenze von 2.500 MW, sinkt die Degression um 2,5 Prozentpunkte je 500 MW, um die der Korridor unterschritten wird.

Der Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaikanlagen wird – befristet bis zum 31. Dezember 2011 – stärker gefördert. Einerseits wird die bestehende Regelung erweitert, sodass nicht nur der Strom aus kleinen Anlagen bis 30 kW installierter Leistung direkt genutzt werden kann, sondern dies jetzt auch bei größeren Dachanlagen bis einschließlich einer Leistung von 800 kW möglich ist. Andererseits wird die Vergütung des Eigenverbrauchs von bislang 3 ct/kWh auf 8 ct/kWh erhöht.

8. RISIKOBERICHT

8.1 RISIKOMANAGEMENT

Risikopolitik

Die Risikopolitik der Phoenix Solar AG ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Da jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt die Risikostrategie des Unternehmens beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich seiner Kernkompetenzen bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn daraus ein angemessener Ertrag resultiert. Risiken in anderen Bereichen werden möglichst vermieden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert.

In einem kontinuierlichen Prozess werden bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen in Form einer standardisierten Risiko-Inventarliste an den Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Beeinflussbarkeit klassifiziert. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen die Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert die Risikobeauftragten und den Vorstand. Die Risikobeauftragten überprüfen die Risikobewertung und legen Maßnahmen zur Gegensteuerung fest. Diese Maßnahmen werden anschließend vom Risikomanager an alle relevanten Unternehmensteile und die Risikoverantwortlichen kommuniziert.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens zu minimieren, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Phoenix Solar AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es gibt bei der Phoenix Solar AG eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden die Integrität und Verantwortlichkeit sichergestellt durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weiteren für den Rechnungslegungsprozess relevanten Richtlinien, die für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend sind.

Die eingesetzte Hard- und Software sowie die Dateien sind zudem durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Ein adäquates Richtlinienwesen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet und an Veränderungen innerhalb des Konzerns gegebenenfalls zeitnah angepasst. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen Plausibilitätsprüfungen statt. Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird darüber grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Ausgewählte rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und

Überprüfungsmechanismen (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

8.2 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Die potenziellen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – speziell hinsichtlich der einkaufs- und verkaufsseitigen Marktrisiken für das Unternehmen – werden laufend identifiziert, beobachtet und bewertet. Sie stellten seit Beginn der Krise ein zentrales Thema innerhalb des Risikomanagements der Phoenix Solar dar. Die Steuerung der möglichen Folgen der Krise, insbesondere im Zusammenhang mit der wachstumsbedingten Zunahme der Anzahl an Lieferanten und Kunden, erfolgt durch den ständigen Ausbau des Forderungsmanagements und der Lieferantenkontrolle mit fest integrierter Bonitätsüberwachung.

Politische Einflussfaktoren

Der Bestand und die Entwicklung nationaler Photovoltaikmärkte werden in unterschiedlicher Ausprägung von Gesetzen gefördert oder gehemmt. Bei langfristigen gesetzlichen Degressionsmodellen, wie im Fall des deutschen EEG, führt jede Absenkung der Einspeisevergütung, die nicht durch günstigere Einkaufs- bzw. Verkaufspreise aufgefangen werden kann, zu einer geringeren Rendite neuer Photovoltaikanlagen und somit zu einem Verlust an Attraktivität für potenzielle Erwerber. Radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, wie zum Beispiel das spanische Einspeisedekret im Jahr 2008, können ein weiteres Marktwachstum verhindern oder Märkte sogar schrumpfen lassen und damit die Unternehmensexistenz gefährden.

Um die Gefahr der hohen Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner, auch großer Märkte zu verringern, verfolgt die Phoenix Solar AG konsequent eine Strategie der Internationalisierung, womit auch der anhaltenden Debatte um Einschränkungen des deutschen EEG und den zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des auch für die Phoenix Solar AG derzeit noch größten Marktes, Deutschland begegnet wird.

Markt ,Wettbewerb und externe Einflussfaktoren

Im Fachgroßhandel für Komponenten & Systeme ist das Unternehmen in einem Marktumfeld mit verhältnismäßig niedrigen Markteintrittsbarrieren tätig. Die Zahl der Wettbewerber (in- und ausländische Unternehmen) kann deshalb ansteigen. Ein intensiver Wettbewerb, wie er bei verbesserter Modulverfügbarkeit vorliegt, geht regelmäßig mit einem Verfall der erzielbaren Preise einher. Dies kann erheblichen Einfluss auf das Mengenwachstum, die Umsatzerlöse und den Erfolg haben.

Darüber hinaus könnten sich durch einen potenziellen Wegfall von Regressmöglichkeiten aus Garantieansprüchen gegenüber Lieferanten zusätzliche finanzielle Belastungen für die Phoenix Solar AG ergeben.

Eine Trendwende zu Zinssteigerungen würde sich umgehend negativ auf die Rendite von Photovoltaikanlagen mit einem hohen Anteil an Fremdfinanzierung auswirken. Bei einer anhaltenden Entwicklung kann dies zu nachlassender Nachfrage seitens der Investoren führen.

Infolge der globalen Finanzkrise wird die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen durch die Banken zusehends restriktiver behandelt, was zu Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Projekte führt. Zusätzlich muss auch künftig damit gerechnet werden, dass sich die Suche nach geeigneten Investoren schwieriger und zeitaufwendiger gestalten wird.

In Fällen, in denen Phoenix Solar für den Bau von Photovoltaikanlagen selbst die Projektrechte hält, kann in Einzelfällen mit dem Bau der Anlagen seitens Phoenix begonnen werden, bevor vom Erwerber der Anlage die Finanzierung bankenseitig verabschiedet ist. Diese Vorgehensweise hilft dem Konzern bei der Vermeidung von Überlastungsspitzen im Kraftwerksbau, birgt aber auch die Gefahr von Liquiditätsbelastungen in Folge verzögerter Zahlungseingänge von Kunden. Besonders im

südeuropäischen Raum werden von den Kunden zunehmend Ertragsgarantien mit entsprechenden Ausgleichsregelungen bei Nichterreichung gefordert.

Die starke Expansion sowohl im In- als auch im Ausland erzeugt einen hohen Kapitalbedarf. Das Risiko zukünftiger Liquiditätsengpässe aufgrund von Zahlungsstromschwankungen muss deshalb begrenzt werden. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft einerseits ein straffes Liquiditätscontrolling aufgebaut. Andererseits besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 ein Konsortialkredit mit dreijähriger Laufzeit, der die mittelfristige Konzernfinanzierung sicherstellt. Sollten die Auflagen (Covenants), die mit diesem Kredit verbunden sind, nicht erfüllt werden, kann das Konsortium die Kreditlinie kündigen. Im Wesentlichen bestehen die Auflagen in der durchgängigen Einhaltung eines mit dem Bankenkonsortium vereinbarten Zinsdeckungsgrades, sowie der Wahrung einer Untergrenze beim Eigenkapital und einer über die Laufzeit des Kreditvertrages steigenden Eigenkapitalquote. Im Falle der Nichteinhaltung der Covenants besteht das Risiko, dass das geplante Wachstum aufgrund von Finanzierungslücken nicht realisiert werden kann. Deshalb überwacht Phoenix Solar die Einhaltung der Auflagen, um die erforderlichen Voraussetzungen zur Kreditgewährung zu sichern und im Falle von Abweichungen zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Aufgrund von Projektverschiebungen und in Folge des Preisverfalls für Module kam es im dritten Quartal zu einer vorübergehenden Verletzung eines Covenants. Durch die Entrichtung einer sogenannten Waiver Fee, einer in solchen Fällen üblichen Gebühr zur Aufhebung der Vertragsstörung (Waiver), konnte der Bruch des Covenants bis zum Jahresende geheilt werden und die damit verbundene neue Covenant-Bedingung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2009 eingehalten.

Beschaffungsseite

Eine schwankende Nachfrage in Volumen und sinkende Preise können einzelne Lieferanten in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Gegen einen insolventen Lieferanten haben Regressansprüche wenig Aussicht auf Erfolg. Für die Phoenix Solar AG ergeben sich daraus insbesondere dann Risiken, wenn Module mit nachfolgendem Wegfall der Herstellergarantie verkauft wurden und ein entsprechender Haftungsdurchgriff des Endkunden erfolgen kann.

Zur Sicherung der eigenen Versorgung und zur Stabilisierung der Preise nutzt das Unternehmen seit Jahren langfristige Lieferverträge mit Modulherstellern. In Zeiten einer durch Modulknappheit geprägten Marktsituation der Photovoltaik war dies ein wirkungsvolles Instrument zur Wahrung von Markt- und Wachstumschancen. Mit dem Eintreten der Modulübersversorgung verringern Langfristverträge allerdings auch eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf sinkende Marktpreise. Darüber hinaus steigt das Risiko höherer Lagerbestände infolge von Abnahmeverpflichtungen, verbunden mit dem Risiko von Bestandsabwertungen, um marktgerechte Abgabepreise darstellen zu können.

Sollte die Phoenix Solar AG Verpflichtungen zur Mindestabnahme zu nicht marktkonformen Preisen erfüllen müssen, ohne die gelieferten Komponenten oberhalb der Selbstkostenschwelle weiterveräußern zu können, würde sich dies erheblich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

Weitere Preisrückgänge von Modulen in Folgejahren bei gleichzeitig mangelnder Flexibilität der Vertragspartner bei Nachverhandlungen von Langfristverträgen können dazu führen, dass bestehende Modullieferverträge für Phoenix so nachteilhaft werden, dass dies durch Bildung von Rückstellungen insgesamt zu antizipieren wäre.

Dieses Risiko minimiert Phoenix Solar einerseits durch eine aktive Steuerung der Vertriebsaktivitäten der beiden Kernsegmente Kraftwerke und Handel mit Komponenten und Systemen sowie andererseits durch regelmäßige Verhandlungen mit den Lieferanten. Die Partner für derartige Langfristverträge werden sorgfältig ausgewählt, wobei das Unternehmen besonderen Wert auf qualitative Aspekte und attraktive Preise, aber auch auf Kooperationsbereitschaft und Anpassbarkeit der Konditionen an sich verändernde Marktbedingungen legt.

Technische Innovationen und deren Umweltverträglichkeit in der späteren Produkthanwendung von Modulen und anderen Komponenten von Photovoltaikanlagen rücken – bereits bei deren Herstellung – zunehmend auch in das öffentliche Blickfeld. Als Akzeptanzmaßstab für die Umweltverträglichkeit gilt dabei stets der zuletzt erreichte technische Standard. Das Unternehmen legt bei der Zusammenstellung seines Portfolios großen Wert auf diesen Aspekt. Dennoch kann nicht

ausgeschlossen werden, dass Produkte den zukünftigen Standards nicht genügen könnten. In diesem Fall könnten zusätzliche finanzielle Belastungen auf das Unternehmen zukommen.

Finanzielles Risikomanagement

Ziel des finanziellen Risikomanagements der Phoenix Solar AG ist es, sämtliche Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden, je nach Einschätzung des Risikos, ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand neu analysiert, gegebenenfalls aktualisiert und entsprechend festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasuryabteilung. Bestimmte für das Unternehmen besonders relevante Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird. Wegen der Ausrichtung des operativen Geschäfts der Phoenix Solar auf internationale Märkte und deren wachsende Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher ein effektives Management der Wechselkursrisiken als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus einem Kreditvertrag mit variabler Verzinsung begegnet der Konzern mit dem Abschluss eines Zinsswaps, um Planungssicherheit über die Restlaufzeit des Kreditvertrages gewährleisten zu können.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken insbesondere aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -Swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Währungsrisiken auf Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern.

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwerttrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Währungsrisiken – insbesondere bei Lieferungen, die auf US-Dollar oder japanischen Yen basieren – begegnet der Konzern zudem mit einem breiten Produkt- und Lieferantenportfolio, das ihm auch kurzfristige Ausweichmöglichkeiten bietet.

Rechtliche und steuerliche Aspekte

Die Phoenix Solar AG kann im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs als Partei an Gerichts- und sonstigen Verfahren beteiligt sein. Dies betrifft in erster Linie Gerichtsverfahren gegen Kunden aufgrund unbezahlter Rechnungen sowie geltend gemachte Ansprüche von Kunden oder Lieferanten gegen das Unternehmen. Für diese Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung (Prozess- oder Schlichtungskosten) entsteht, und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Die gebildeten Rückstellungen könnten sich als nicht ausreichend erweisen, was die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns beeinträchtigen würde.

Veränderungen von steuerlichen bzw. gesetzlichen Regelungen einzelner Länder, in denen das Unternehmen Geschäfte betreibt, können zu einem höheren Steueraufwand sowie zu höheren Steuerzahlungen führen. Steuerliche Risiken können auch bei unterschiedlicher Behandlung von Sachverhalten durch nationale Steuerbehörden im Zuge der konzernweit angewandten Verrechnungspreise für gruppeninterne Lieferungen und Leistungen entstehen. Dies würde auch die bilanzierten latenten Steuern beeinflussen.

Durch die zuständigen Finanzbehörden wurde im vierten Quartal eine Betriebsprüfung bei der Phoenix Solar AG angekündigt. Es können sich daraus finanzielle Risiken für den Konzern ergeben.

Unternehmenswachstum

Die weitere Expansion des Unternehmens, insbesondere die Projektentwicklung und Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland, unterliegt deutlich höheren Risiken als im Inland. Dies betrifft in erster Linie die Entwicklungskosten und -zeiten sowie die Fertigstellung der Anlagen. Speziell im Fall einer verstärkten Erschließung neuer Märkte können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen, bewusst konservativen Planungen deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Das Unternehmenswachstum infolge zunehmender Geschäftstätigkeit stellt auch höhere Anforderungen an die Struktur des Unternehmens und an seine zentralen Verwaltungseinheiten. Da deren Anpassung bisweilen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten kann, sind vorübergehende organisatorische Risiken durch den verzögerten Ausbau angemessener Verwaltungsressourcen nicht gänzlich auszuschließen.

Die Neugründung von Tochtergesellschaften im Ausland erhöht den Bedarf an Führungskräften in den lokalen Vertriebsgesellschaften, womit sich zwangsläufig Eingliederungs- und Eingewöhnungszeiten verbinden, in denen sich eine optimale Schlagkraft erst noch entwickeln muss. Darüber hinaus birgt eine Expansion auf Staaten außerhalb der EU ein deutlich höheres Risiko hinsichtlich rechtlicher und politischer Aspekte. Dieses Risiko ist schwer einzuschätzen und kann zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen führen.

Personal

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Unternehmens. Speziell das schnelle Wachstum der Phoenix Solar erfordert eine ständig steigende Zahl an Fachkräften, um die Marktposition abzusichern und langfristig zu festigen. Dem Risiko, solche Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder kompetente Stelleninhaber zu verlieren, begegnet der Konzern mit einer Reihe von Maßnahmen. Phoenix Solar positioniert sich als attraktiver und zeitgemäßer Arbeitgeber, während gleichzeitig die langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Konzern – unter anderem durch Weiterbildungsmaßnahmen und attraktive Anreizsysteme für Führungskräfte – aktiv gefördert wird.

Informationstechnologie

Die zentralen Geschäftsprozesse des gesamten Unternehmens sind in hohem Maße von IT-Prozessen und -Aktivitäten abhängig. Deshalb wird die Informationstechnologie einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess unterworfen, speziell unter dem Aspekt der Sicherheit in der Abwicklung von Geschäftsprozessen. Dabei werden auch die Dienste eines externen Datenschutzbeauftragten in Anspruch genommen. Da diese Sicherheit kein Zustand sondern ein stetiger Prozess ist, wird die IT-Infrastruktur – falls nötig – regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. In diesem Sinn wurde im Berichtsjahr begonnen, in ein neues ERP-System (Enterprise Resource Planning) zu investieren, das den gegenwärtigen Ansprüchen entspricht. Es wird dazu beitragen, alle Unternehmensbereiche und Funktionen noch enger aneinander zu koppeln und die Informationsverarbeitung weiter zu optimieren.

Während des Einführungsprozesses kann das Risiko von Datenverlusten bei der Übertragung aus Vorläufer- und Altsystemen entstehen. Durch im Implementierungs- und Datenmigrationsprozess vorgesehene Prüfstellen soll diesem Risiko begegnet werden, eine vollständige Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden.

8.3 GESAMTRISIKO / FORTBESTANDSRISIKO

Die Gesamtrisikosituation ist nach wie vor begrenzt und überschaubar. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

9. PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Weltwirtschaft soll 2010 wieder expandieren

Nach Ansicht der Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird es im Jahr 2010 zu einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft kommen. Der IWF rechnet im laufenden Jahr mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,9 Prozent. Das Wirtschaftswachstum der Industrienationen wird dabei auf 2,1 Prozent geschätzt.

Für die USA wird ein Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2010 prognostiziert. Deutschland soll nach Schätzungen des IWF mit einem Wachstum von 1,5 Prozent hinter diesen Zahlen zurück bleiben. In den europäischen Zielmärkten von Phoenix Solar wird Spanien 2010 mit einem Schrumpfen der jährlichen Wirtschaftsleistung von 0,6 Prozent nach diesen Berechnungen das Schlusslicht sein. Frankreichs Wirtschaftsleistung soll um 1,4 Prozent wachsen. Für Italien beträgt die geschätzte Wachstumsrate ein Prozent. Für Griechenland wird ein Rückgang von einem Prozent erwartet. Diese Prognosen sind jedoch fragwürdig. Griechenland muss 2010 sein Haushaltsbudget durch die Europäische Union verwalten lassen. Um die geforderte Schuldenreduktion vorzunehmen muss Griechenland seine Staatsausgaben zurückfahren.

Für die asiatischen Wachstumsstaaten rechnet der IWF mit einem dynamischeren Wachstum von 8,4 Prozent im Jahr 2010. China soll hierbei mit einem Plus von 10,0 Prozent erneut die Konjunkturlokomotive sein.

Die Belebung der Weltkonjunktur dürfte auch bei den Rohstoffen zu steigenden Preisen führen. So rechnen die Experten des IWF mit einem im Jahresdurchschnitt um 22,6 Prozent höheren Ölpreis als 2009. Es wird mit keinen größeren Risiken aus einer steigenden Inflation gerechnet. Die Konsumentenpreise sollen im Jahresmittel nur um 1,3 Prozent zulegen.

Experten betonen, dass der wirtschaftliche Aufschwung weltweit derzeit noch mit Risiken behaftet ist. Insbesondere die Zeit nach dem Auslaufen der umfassenden Konjunkturprogramme ist unsicher. Auch die Kreditinstitute sehen sich aufgrund eines weiterhin drohenden hohen Abschreibungsbedarfs immer noch Herausforderungen gegenüber. Entsprechend erwarten viele Fachleute nach wie vor Engpässe bei der Vergabe der für Investitionen notwendigen Unternehmenskredite. Dieses Risiko könnte mit dem Ende der Niedrigstzinspolitik, die von einigen Fachleuten für das Jahresende 2010 erwartet wird, weiter verschärft werden. Die erwartete steigende Arbeitslosigkeit ist ein weiterer Risikofaktor für die konjunkturelle Erholung.

Branchenaussichten

Im Jahr 2009 war der Solarmarkt durch einen bisher nicht gekannten Wechsel des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage gekennzeichnet. Infolge eines Überangebots an Solarmodulen, beginnend bereits mit dem letzten Quartal 2008, fielen die Preise auf den europäischen Märkten bis Mitte des dritten Quartals teilweise um mehr als 30 Prozent. Der Preisverfall lag

damit deutlich über den Kostensenkungen der Hersteller. Ab Mitte des dritten Quartals stieg die Nachfrage, vor allem im deutschen Markt, so stark an, dass die Kundenwünsche nach der Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen bis zum Jahresende vielfach nicht erfüllt werden konnten. Insgesamt reichen die Analystenschätzungen hinsichtlich der Weltmarktentwicklung 2009 von einer geringfügigen Marktreduzierung bis zu einem Marktwachstum von rund 20 Prozent.

Im Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass sich der dramatische Preisverfall von Solarmodulen in den Größenordnungen des Vorjahres nicht weiter fortsetzen wird. Im Gegensatz zu 2009 dürfte die Preisentwicklung im laufenden Geschäftsjahr wieder durch die Entwicklung der Einspeisetarife bestimmt werden. Einen besonderen Einfluss haben dabei die europäischen Hauptmärkte und insbesondere Deutschland als Leitmarkt in Europa und weltweit. 2009 nahm der inländische Markt rund 44 Prozent der weltweit produzierten Solarmodule auf.

Aufgrund der Vorschläge zur Senkung der Einspeisevergütung in Deutschland (siehe auch Nachtragsbericht), die aktuell auf politischer Ebene diskutiert werden, ist zu erwarten, dass die reduzierten Einspeisetarife teilweise durch niedrigere Preise ausgeglichen werden müssen.

Trotz europaweit sinkenden Einspeisevergütungen ist davon auszugehen, dass der Weltmarkt in den kommenden Jahren kräftig wachsen wird. Die Commerzbank geht in einer im Januar 2010 veröffentlichten Studie davon aus, dass der Weltmarkt 2010 erstmals die zehn GWp-Marke überschreiten könnte, was einem Marktwachstum von fast 50 Prozent entspräche. Im Jahr 2011 soll laut dieser Studie der Weltmarkt sogar noch stärker um rund 70 Prozent auf dann 17 GWp wachsen.

Auch Phoenix Solar geht von einem deutlichen Weltmarktwachstum in den kommenden zwei Jahren aus, rechnet für das Jahr 2010 jedoch konservativer mit einem Weltmarkt zwischen acht und neun GWp. Zu den wichtigsten Wachstumsmärkten werden dabei Italien, Frankreich, Bulgarien, Japan und die USA zählen. Deutschland wird auch 2010 der weltweite Leitmarkt bleiben.

Getrieben vor allem durch dachmontierte Anlagen hat der deutsche Markt das Potenzial, sogar das Marktvolumen des Jahres 2009 von rund drei GWp zu übertreffen. Allerdings lassen die unterjährigen Absenkungen der Einspeisetarife darauf schließen, dass sich der bislang übliche, stetige Umsatzanstieg im Jahresverlauf nicht wiederholen wird. Phoenix Solar geht vielmehr davon aus, dass sich 2010 zwei ausgesprochene Umsatzspitzen ergeben werden: einmal kurz vor dem Inkrafttreten der vorgezogenen Absenkungen der Einspeisevergütung und ein zweites Mal zum Jahresende, bevor am 1. Januar 2011 die Einspeisevergütungen wieder kräftig gesenkt werden. Nach der ersten Umsatzspitze, die nach heutigem Kenntnisstand Ende Juni auftreten wird, ist für die folgende acht bis zwölf Wochen von einem spürbaren Umsatzrückgang auszugehen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Phoenix Solar hat das strategische Ziel, im Durchschnitt schneller zu wachsen als der Weltmarkt. Da für die Weltmarktumsätze keine verlässliche Informationsbasis vorhanden ist, wird für Prognosen der voraussichtliche Modulabsatz in MWp herangezogen. Bezogen auf den Modulabsatz hat Phoenix Solar die Weltmarktentwicklung im Berichtsjahr klar übertroffen. Mit einem Wachstum der Absatzmenge von 120 MWp im Jahr 2008 auf nunmehr 202 MWp stieg das Absatzvolumen um 68 Prozent. Der Weltmarkt ist nach Analystenmeinung, wie oben ausgeführt, dagegen nur um maximal 20 Prozent gewachsen.

Im Jahr 2010 sollte für die Phoenix Solar AG erneut ein starkes Mengenwachstum möglich sein. Bei einem angenommenen Preisrückgang für Solarmodule von rund zehn Prozent wird ein Umsatz erwartet, der deutlich über dem des Jahres 2009 liegt. Auch die Ertragslage dürfte sich im Jahr 2010 wieder deutlich besser darstellen.

Während der Anteil des Auslandsumsatzes 2008 bereits bei rund 40 Prozent lag, folgte 2009 vorübergehend eine Fokussierung auf den deutschen Markt. Der Auslandsanteil sank demzufolge auf unter 6 Prozent. Im Jahr 2010 liegt der Fokus wieder auf einer Expansion des Auslandsgeschäfts. Hierzu wurden die europäischen Tochtergesellschaften strategisch neu ausgerichtet und organisatorisch auf eine verbesserte Marktbearbeitung vorbereitet. Aber auch in europäischen Märkten, in denen Phoenix Solar nicht mit einer eigenen Tochtergesellschaft präsent ist (z.B. Osteuropa), sollen erste Umsätze generiert werden.

Aufgrund der erwarteten dynamischen Weltmarktentwicklung geht Phoenix Solar auch für die Folgejahre von stetig wachsenden Umsätzen aus. Am 27. Januar 2009 hat der Vorstand einen langfristigen Ausblick zur geplanten Unternehmensentwicklung für das Jahr 2013 gegeben. Demzufolge wird ein Konzernumsatz von 1,5 Mrd. Euro und ein EBIT von 100 Mio. Euro erwartet. Der Umsatzanteil aus dem Ausland soll dann über 65 Prozent betragen. An dieser Einschätzung hält der Vorstand fest.

Entwicklung der Segmente

Die Entwicklung der Segmente ist wesentlicher Teil der Planung. Die Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke ergänzen sich ideal und ermöglichen einen Ausgleich von Kontingenten an Solarmodulen, falls in einem Segment eine Schwächeperiode auftritt. Um diese Flexibilität nicht einzuschränken, erachtet es der Vorstand als nicht zielführend, Segmentprognosen zu veröffentlichen.

Genauere Prognosen für das Jahr 2010 zur Umsatz- und EBIT-Entwicklung auf Konzernebene sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Allen voran ist hierzu neben gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten das Ergebnis der politischen Diskussion zur Novellierung des EEG abzuwarten. Erst danach kann die Unternehmensplanung überarbeitet und in eine verlässliche Prognose überführt werden.

Dividendenpolitik

Die Phoenix Solar AG verfolgt das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. In den vergangenen drei Jahren wurde die Dividendenzahlung kontinuierlich von 0,10 Euro auf 0,30 Euro je Aktie gesteigert. Vor dem Hintergrund des schwach verlaufenen Jahres 2009 mit einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenem Konzernergebnis plant der Vorstand – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat – der Hauptversammlung eine Dividende von [0,20] Euro je Stückaktie vorzuschlagen.

Bei der bekannten Dynamik des Photovoltaikmarktes ist es möglich, dass zukünftige Ergebnisse von der heutigen Erwartung des Vorstands der Phoenix Solar AG abweichen.

Sulzemoos, den 9. März 2010

Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel

Sabine Kauper

Ulrich Reidenbach

Dr. Murray Cameron

Manfred Bächler

Phoenix Solar AG

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

	1.01.- 31.12.2009		1.01.- 31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	416.623.181,71		456.188.576,73	
2. Bestandsveränderung	31.322.943,06		-33.565.370,30	
Gesamtleistung		447.946.124,77		422.623.206,43
3. sonstige betriebliche Erträge		3.683.074,61		3.555.853,31
		451.629.199,38		426.179.059,74
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	366.278.708,69		304.146.079,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.057.805,98		58.929.217,63	
		410.336.514,67		363.075.297,17
Rohhertrag		41.292.684,71		63.103.762,57
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.847.317,98		8.609.437,33	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.790.513,67		1.318.728,00	
- davon für Altersversorgung: € 36.064,47 (Vj.: € 18.179,48)				
		13.637.831,65		9.928.165,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	557.069,56		366.299,85	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.523.669,96		16.850.885,67	
		30.718.571,17		27.145.350,85
		10.574.113,54		35.958.411,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	338.624,04		300.914,94	
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 101.481,35 (im Vj.: EUR 63.167,87)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.913.620,47		1.671.004,76	
		-1.574.996,43		-1.370.089,82
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.999.117,11		34.588.321,90
11. außerordentliche Erträge		6.560.029,65		0,00
		15.559.146,76		34.588.321,90
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.241.761,63		10.221.210,27	
13. sonstige Steuern	13.683,95		17.248,30	
		2.255.445,58		10.238.458,57
14. Jahresüberschuss		13.303.701,18		24.349.863,33
15. Gewinnvortrag		30.041.665,48		7.697.152,15
16. Bilanzgewinn		43.345.366,66		32.047.015,48

Phoenix Solar AG Bilanz nach HGB

	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	31.12.2008 EUR
A K T I V A				
A. Anlagevermögen				
I. Imm. Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	719.696,18		466.910,11	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.233.556,94</u>		<u>0,00</u>	
		1.953.253,12		466.910,11
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.378.814,01</u>		<u>1.425.782,69</u>	
		2.378.814,01		1.425.782,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.863.943,52		2.449.014,12	
2. Beteiligungen	455.451,53		355.548,25	
3. sonstige Ausleihungen	<u>995.307,22</u>		<u>490.000,00</u>	
		4.314.702,27		3.294.562,37
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse	53.466.523,08		21.772.042,70	
2. Fertige Erzeugnisse u. Waren	67.699.516,88		57.609.303,31	
3. Geleistete Anzahlungen	4.040.509,30		1.443.595,91	
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-19.683.270,76</u>		<u>-5.045.533,04</u>	
		105.523.278,50		75.779.408,88
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.957.341,99		19.322.622,48	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.259.837,25		9.204.413,68	
3. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	3.881,13		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.812.137,78</u>		<u>5.553.623,13</u>	
		37.033.198,15		34.080.659,29
III. Schecks, Kassenbestand, Bank		20.584.180,54		220.546,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>134.483,32</u>		<u>76.583,57</u>
		<u>171.921.909,91</u>		<u>115.344.453,46</u>

Phoenix Solar AG

Bilanz nach HGB

	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		6.700.700,00		6.684.500,00
- bedingtes Kapital € 536.300,00 (Vj.: € 552.500,00)				
II. Kapitalrücklage		42.546.159,00		41.175.375,00
III. Bilanzgewinn		43.345.366,66		32.047.015,48
		<u>92.592.225,66</u>		<u>79.906.890,48</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	9.180.141,06		7.785.010,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>44.527.235,29</u>		<u>15.470.293,23</u>	
		53.707.376,35		23.255.303,23
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209,71		49.615,44	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.664.359,73		2.456.442,62	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130.131,49		3.356.839,35	
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.827.606,97		6.319.362,34	
- davon aus Steuern € 10.806.957,33 (Vj.: € 6.033.389,11)				
		<u>25.622.307,90</u>		<u>12.182.259,75</u>
		<u>171.921.909,91</u>		<u>115.344.453,46</u>



ANHANG
zum
HGB-Abschluss
für das
Geschäftsjahr 2009

der

Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Sulzemoos

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Allgemeine Angaben	3
1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.2. Grundlagen der Währungsumrechnung	5
2. Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses	6
2.1. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	6
2.2. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
2.3. Angaben zur Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben	13
2.4. Honorar des Abschlussprüfers	14
3. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen / Personen	14
4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
4.1. Haftungsverhältnisse	15
4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
4.3. Schwebende Geschäfte	15
5. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	15
6. Unternehmensorgane	16
6.1. Vorstand	16
6.2. Aufsichtsrat	17
7. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	18
8. Mitteilungen gem. § 160 Abs. 1 AktG über Beteiligungen an der Phoenix Solar AG nach § 26 WpHG	18
9. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns	31

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Phoenix Solar AG, Sulzemoos, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Seit dem 25. März 2008 ist die Phoenix Solar AG dem deutschen TecDAX zugeordnet. Der TecDAX gehört zum Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes gegliedert.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Wenn Angaben sowohl in der Bilanz als auch im Anhang gemacht werden können, haben wir die Angaben im Anhang gemacht.

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit die Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, werden sie vom Zeitpunkt der Anschaffung entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert über 150,00 Euro und bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro wird entsprechend der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel Gewinn mindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Waren** sind mit dem gleitenden Durchschnitt ihrer Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Bei der Bewertung wurde das Niederstwertprinzip beachtet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **in Ausführung befindlichen Aufträge** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen. Soweit für die Zwischenfinanzierung von Projekten aus langfristiger Fertigung Zinsen für Fremdkapital angefallen sind, werden diese - soweit zulässig - gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit die Herstellungskosten bei in Ausführung befindlichen Aufträgen durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse nicht gedeckt sind, werden besondere Abschläge zur verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die Realisierung der aus dem Anlagenbau entstehenden Umsatzerlöse erfolgt jeweils mit der Endabnahme.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** sind zum Bilanzstichtag offen von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, mit deren Ausfall gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht zur Bildung aktiver **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 2 HGB nicht aus.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

1.2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zum historischen Anschaffungskurs angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen werden durch Neubewertung am Bilanzstichtag berücksichtigt.

2. Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu Einzelposten des Anlagevermögens:

Die **Entwicklung der einzelnen Posten** des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist in einer gesonderten Übersicht gemäß § 268 Abs. 2 HGB am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile und Beteiligungen sowie Ausleihungen.

Der direkte und indirekte Anteilsbesitz der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2009 (IFRS) T Euro	Ergebnis 2009 (IFRS) T Euro
<u>Anteile an verbundenen Unter-</u>				
<u>nehmen</u>				
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100 %	55	5
Phoenix Solar S.L.	Madrid, Spanien	100 %	2.013	- 561
Phoenix Solar Pte Ltd.	Singapur, Singapur	75 %	199	422
Phoenix Solar S.r.l.	Rom, Italien	100 %	133	- 961
Phoenix Solar E.P.E.	Athen, Griechenland	100 %	- 695	- 576
Phoenix Solar Pty Ltd	Adelaide, Australien	100 %	- 498	- 375
Phoenix Solar SAS	Lyon, Frankreich	100 %	- 55	- 92
Phoenix Solar L.L.C.	Maskat, Oman	70 %	258	-14
TPC Photoenergy srl	St. Pauls, Italien	100 %	0	- 30
Scarlatti Srl.	St. Pauls, Italien	100 %	30	- 11
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4	Sulzemoos, Deutschland	100 %	0	0

			Eigenkapital 31.12.2009 (IFRS) T Euro	Ergebnis 2009 (IFRS) T Euro
<u>Beteiligungen</u>				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1	Sulzemoos, Deutschland	31,2 %	946	57
Solar Griechenland Beteiligungs GmbH & Co KG	Grünwald, Deutschland	50 %	282	10

Die Darstellung erfolgt nach einheitlichen Konzerngrundsätzen.

Am 13. Januar 2009 hat die Gesellschaft die übrigen 44,444 % der Anteile an der Scarlati Srl. von den Minderheitsaktionären übernommen. Die Anschaffungskosten unterliegen zum Stichtag aufschiebenden Bedingungen und sind von projektspezifischen Ereignissen abhängig. Die aufschiebend bedingten Anschaffungskosten können bis zu EUR 13,3 Mio. betragen.

Im Juli 2009 wurde die Phoenix Solar SAS mit Sitz in Saint-Priest bei Lyon, Frankreich, gegründet.

Die Hauptversammlung der Phoenix Solar AG vom 19. Mai 2009 hat eine rechtlich zum 1. Januar 2009 wirkende Verschmelzung der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG beschlossen. Die Verschmelzung wurde am 3. Juli 2009 ordnungsgemäß ins Handelsregister eingetragen. Damit ist die Phoenix Solar Energy Investments AG im übernehmenden Rechträger aufgegangen und im Handelsregister gelöscht worden.

Am 4. November 2009 hat die Phoenix Solar AG mit der Silver Circle Overseas L.L.C., Oman, eine Tochtergesellschaft, Phoenix Solar L.L.C. mit Sitz in Maskat, Sultanat Oman, gegründet. Die Kapitalbeteiligung beträgt 70 %. Dies entspricht den nationalen Vorschriften für aus dem Ausland beteiligte Unternehmen.

Die **Ausleihungen** betreffen im Wesentlichen ein verzinsliches Darlehen über 505 T Euro, eine verzinsliche Kaufpreisstundung über 450 T Euro mit halbjährlich vereinbarten Rückzahlungsraten von 75 T Euro ab 30. Juni 2021 bis 31. Dezember 2023 sowie ein verzinsliches Darlehen über 30 T Euro, das zum 31. Dezember 2012 zur Rückzahlung fällig ist.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten kurzfristige, marktgerecht verzinsten Ausleihungen in Höhe von 3.733 T Euro sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.527 T Euro. Hinsichtlich der Ausleihungen ist von einer faktischen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2009 zugunsten der Tochtergesellschaft Phoenix Solar S.r.l., Rom, einen Forderungsverzicht in Höhe von 497 T Euro zur Vermeidung einer nach nationalem Handelsrecht geforderten Auseinandersetzung der Gesellschafter ausgesprochen. Die Forderung wurde als Sacheinlage dem Beteiligungsbuchwert hinzugerechnet. Aufgrund der Mittelfrist-Unternehmensplanung ist ein Abwertungsbedarf des Aktivierungsbetrages nicht indiziert gewesen.

Ferner wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 530 T Euro gegenüber der australischen Tochter, Phoenix Solar Pty Ltd, aufwandswirksam abgewertet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr betreffen mit 875 T Euro einen Dauervorschuss an einen Lieferanten und mit 44 T Euro Mietkautionen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Stand zum 01. Januar 2009	Euro	6.684.500,00
Kapitalerhöhung	<u>Euro</u>	<u>16.200,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2009	Euro	6.700.700,00
		=====

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 6.700.700 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Das Grundkapital ist zum Stichtag des Jahresabschlusses in voller Höhe erbracht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 wurde das bisherige genehmigte Kapital 2005/1 aufgehoben und der Vorstand bis zum 06. Juli 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 2.762.500,00 Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2006/1).

Die Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 552.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 552.500 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 (kurz: SOP 2006) in der Zeit bis zum 01. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Am 10. September 2007 wurden 33.250 Optionen, am 10. September 2008 weitere 76.500 Optionen und am 8. September 2009 86.100 Optionen ausgegeben, wovon bis zum Jahresende 2007 1.250 und im Geschäftsjahr 2008 9.500 verfallen sind, so dass zum 31. Dezember 2009 168.900 Optionen bestehen.

Von den in 2007 ausgegebenen 33.250 Optionen sind bis zum Stichtag 6.250 (Vorjahr: 5.000) durch Ausscheiden verfallen und erstmalig 16.200 Optionen ausgeübt worden. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2007) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 19,32 Euro je Aktie (Nennwert: 1 Euro). Entsprechende Einlagen wurden in Höhe von 313 T Euro zum Stichtag zur freien Verfügung der Gesellschaft geleistet und entsprechend im Grundkapital mit 16.200 EUR und in der Kapitalrücklage mit 297 T EUR erfasst.

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 erteilten Ermächtigung wurde im Dezember 2006 eine Erhöhung des Grundkapitals um 552.000 Euro auf 6.077.000 Euro durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. und 13. Dezember 2006 ist die Satzung in § 5 (Genehmigtes Kapital) geändert.

Der Vorstand hat am 01. April 2008 beschlossen, das Kapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch eine teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2006 um bis zu 607.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 607.500 nennwertlosen Inhaberstückaktien zu erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Beschluss am 02. April 2008 zugestimmt und die Satzung wurde in § 5 (Genehmigtes Kapital) entsprechend auf den Betrag von 6.684.500 Euro angepasst. Die neuen Aktien wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind ab dem 1. Januar 2007 gewinnanteilberechtigt.

Das genehmigte Kapital vom 07. Juli 2006 (Genehmigtes Kapital 2006/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.603.000 Euro.

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden seit dem 27. Juni 2006 im organisierten Marktsegment „Amtlicher bzw. Regulierter Markt“, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit dem 25. März 2008 ist die Phoenix Solar AG dem deutschen TecDAX zugeordnet. Der TecDAX gehört zum Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von 42.546.159,00 Euro betrifft mit 41.045.759,00 Euro geleistete Aufgelder (Agio) aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und mit 1.500.400,00 Euro aus gewährten Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB, die in Anlehnung an internationale Rechnungslegungsvorschriften aufwandswirksam in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2009	€ <u>41.175.375,00</u>
Einstellungen in die Kapitalrücklage	
• Aufgeld aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung im Wege der Ausübung von Bezugsrechten des Aktienoptionsplanes SOP 2006 (2007)	€ 296.784,00
• Dotierung aufgrund ausgegebener Aktienoptionen	€ <u>1.074.000,00</u>
Stand zum 31.12.2009	€ <u>42.546.159,00</u>

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2009 (Gewinnvortrag)	€ <u>32.047.015,48</u>
Dividendenausschüttung	€ - 2.005.350,00
Jahresüberschuss 2009	€ <u>13.303.701,18</u>
Stand zum 31.12.2009	€ <u>43.345.366,66</u>

Die **Steuerrückstellungen** betreffen die notwendige Vorsorge für noch zu leistende Ertragsteuern der Wirtschaftsjahre 2008 und 2009.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T Euro</u>
ausstehende Rechnungen	38.255
Gewährleistungen	2.606
Personal	2.235
Drohverluste aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	500
übrige	<u>931</u>
Gesamt	44.527
	=====

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte setzt die Phoenix Solar AG Devisentermin- und -swapgeschäfte ein. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

Zum Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte über 2.992 Mio. JPY (Japanische Yen) bzw. 5 Mio. USD (US-amerikanische Dollar). Der beizulegende Zeitwert dieser Kontrakte betrug zum Stichtag insgesamt 26.276 T Euro. Sie sind überwiegend innerhalb des ersten Quartals 2010 fällig.

Zur Umsetzung der Unternehmenszinssicherungsstrategie werden derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zinsswaps eingesetzt. Zum Stichtag wurden Zinssicherungen in Form von Payer-Zinsswaps abgeschlossen, bei denen die Gesellschaft einen festen Zinssatz zu zahlen hat und einen variablen Zinssatz erhält. Diese Kontrakte haben eine Laufzeit bis Mitte 2011. Zum Bilanzstichtag gab es keine Inanspruchnahme eines Nominalvolumens. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen eingegangen, die Risiken zukünftiger Zinssteigerungen am Markt begrenzen. Es wurden Zins-Caps über ein Volumen von 10.000 T Euro mit einer maximalen Laufzeit bis 2012 abgeschlossen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten wurden nicht als Bewertungseinheiten bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jah- re
	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
aus Lieferungen und Leistun- gen	12.664	12.664	0	0
gegenüber verbundenen Un- ternehmen	130	130	0	0
sonstige	12.828	12.828	0	0
	25.622	25.622	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 130 T Euro beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 72 T Euro gegenüber Phoenix Solar S.r.l. und 15 T Euro gegenüber der Phoenix Solar Pte Ltd.

2.2. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 416.623 T Euro betreffen mit 300.235 T Euro das Handelsgeschäft mit Komponenten und Systemen und mit 116.388 T Euro den Kraftwerksbau. Der Umsatz wurde mit 397.418 T Euro im Inland und mit 19.205 T Euro im Ausland realisiert.

Die in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** enthaltenen periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen (1.249 T Euro) sowie den Ertrag aus einer in der Vergangenheit abgewerteten Forderung (611 T Euro).

Als **außerordentlicher Ertrag** ist im Geschäftsjahr 2009 ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von T Euro 6.560 im Ergebnis berücksichtigt. Bedingt durch die Regelungen zum Umwandlungssteuerrecht erfolgte die Verschmelzung auf den Bilanzstichtag des Vorjahres. Aus diesem Grund wurden die ertragsteuerlichen Effekte der Verschmelzung bereits in der Rückstellungsdotierung für die Ertragsteuerabschlusszahlungen 2008 erfasst. Der Einmaleffekt der normierten fiktiven Vollausschüttung belief sich auf rund 85 T Euro.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden **periodenfremde Erträge** aus Ertragsteuern in Höhe von 789 T Euro erfasst. Der Ertrag beruht im Wesentlichen auf einer geänderten steuerlichen Gewinnermittlung.

2.3. Angaben zur Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben

Mit Wirkung zum 1.1.2009 erfolgte die Verschmelzung der Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen, die nicht die Werte aus der verschmolzenen Tochtergesellschaft beinhalten ist daher nur eingeschränkt möglich. Wären die Gesellschaften bereits im Vorjahr verschmolzen gewesen, so wäre zum 31.12.2008 das Anlagevermögen um etwa 0,6 Mio. Euro und das Umlaufvermögen um 6,2 Mio. Euro (davon 5,3 Mio. Euro Liquide Mittel) höher gewesen. Auf der Passivseite einer konsolidierten Pro Forma Vorjahresbilanz hätte sich die Positionen Eigenkapital um 7,0 Mio. Euro erhöht, das Fremdkapital wäre um 0,2 Mio. Euro niedriger.

In einer konsolidierten Pro Forma Gewinn- und Verlustrechnung 2008 wären im Wesentlichen ein um 8,0 Mio. Euro niedrigerer Materialaufwand, um etwa 1,3 Mio. Euro höhere betriebliche Aufwendungen (z.B. Personal), sowie um 1,8 Mio. € höhere Steuern auszuweisen. Damit hätte sich in 2008 ein um 4,9 Mio. Euro höherer Jahresüberschuss ergeben.

Im laufenden Geschäftsjahr 2009 führt die Verschmelzung zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 6,6 Mio. Euro.

2.4. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft als Aufwand erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2009 T Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen (nur Einzelabschluss)	119
b) Andere Bestätigungsleistungen	137
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) Sonstige Leistungen	0
	<u>256</u>

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen.

3. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen / Personen

Die Phoenix Solar AG hat im Geschäftsjahr keine Differenzierung zwischen nahestehenden Personen und fremden Dritten im Leistungsaustausch vorgenommen. Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Phoenix Solar AG und nahestehenden Personen wie verbundene Unternehmen, Aufsichtsorgane oder Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden zu Bedingungen abgeschlossen, die einem Fremdvergleich standhalten und daher als marktüblich zu qualifizierten sind.

Zu den wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr zählen neben den geschäftsmäßigen Liefer- und sonstigen Leistungen der Gesellschaft an Tochterunternehmen insbesondere die gewährten Aktienbezugsrechte sowie vertragsgemäße Vergütungen für getätigte Leistungen, die in Textziffer 6 dargestellt sind.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

4.1. Haftungsverhältnisse

Über die übliche Gewährleistung hinaus bestehen weder Haftungsverhältnisse gegenüber fremden Dritten noch verbundenen Unternehmen.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat aus verschiedenen Miet-, Wartungs- und Serviceverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 4.535 T Euro. Von dem Gesamtwert von 4.535 T Euro ist ein Betrag von 862 T Euro innerhalb eines Jahres fällig, 1.864 T Euro haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 109.221 T Euro. Das Bestellobligo für Gegenstände des Anlagevermögens (im Wesentlichen EDV-Geräte) betrug 96 T Euro.

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern für Photovoltaikmodule ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2012 für Materialeinkäufe (Solarmodule) in Höhe von 502.146 T Euro. Ein weiterer Rahmenvertrag mit einem Hersteller von kristallinen Modulen mit einer Laufzeit bis 2013 vereinbart Modulabnahmen in Höhe von 604.204 T Euro auf Basis von Planmengen und Schätzpreisen.

4.3. Schwebende Geschäfte

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine über die in Abschnitt 4.2. dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen hinaus abgeschlossen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Liquiditätslage des Unternehmens auswirken können.

5. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2009 192 Personen beschäftigt. Die Beschäftigten (ohne die fünf Vorstände und 4 Auszubildenden) verteilen sich nach Köpfen wie folgt:

Festangestellte Mitarbeiter (m/w)	168
Aushilfen	<u>24</u>
	<u>192</u>

6. Unternehmensorgane

6.1. Vorstand

- Dr. Andreas Hänel, Dipl.-Ing., Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Manfred Bächler, Dipl.-Ing., Senden (Technik)
- Dr. Murray Cameron, Dipl.-Phys., Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen)
- Ulrich Reidenbach, Dipl.-Ing., München (Vertrieb)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2009 beliefen sich auf 1.822 T Euro (Vorjahr 2.066 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

in T Euro	erfolgs- unabhängige Komponenten	erfolgs- abhängige Komponenten	Komponenten mit langfristi- ger Anreiz- wirkung	Summe
Dr. Andreas Hänel	175	45	162	382
Manfred Bächler	169	41	162	372
Dr. Murray Cameron	140	29	162	331
Sabine Kauper	148	40	162	350
Ulrich Reidenbach	165	60	162	387
	797	215	810	1822

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 45.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied wurden 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug EUR 17,972 je Optionsrecht.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur.
- Ulrich Reidenbach ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Sabine Kauper ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur sowie seit dem 15. Juni 2009 Aufsichtsratsmitglied bei der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen. Mit der Auflösung des Aufsichtsrats der Phoenix Solar S.r.l., Italien, ist Sabine Kauper als Aufsichtsratsmitglied bei der Phoenix Solar S.r.l. ausgeschieden.

6.2. Aufsichtsrat

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor
- Ulrich Fröhner, Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender), Energieberater
- Ulrich Th. Hirsch, Schondorf a. Ammersee, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Dipl. Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer der stair-consult | Prozessberatung sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal, Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Bei den Aufsichtsräten bestehen zum Bilanzstichtag keine Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsgremien.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2009 208 T Euro (Vorjahr 141 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

	erfolgs- unabhängige Komponenten T Euro	erfolgsabhängige Komponenten T Euro	Komponenten mit langfristiger An- reizwirkung T Euro	Summe T Euro
J. Michael Fischl	24	40	0	64
Ulrich Fröhner	17	20	0	37
Ulrich Th. Hirsch	14	14	0	28
Prof. Dr. Klaus Höfle	14	14	0	28
Dr. Patrick Schweisthal	14	14	0	28
Prof. Dr. Thomas Zinser	15	14	0	29
	98	116	0	214

7. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Mitteilungen/Corporate_Governance/index.html dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Abgabe und Veröffentlichung der letzten Erklärung erfolgte am 19. März 2009.

8. Mitteilungen gem. § 160 Abs. 1 AktG über Beteiligungen an der Phoenix Solar AG nach § 26 WpHG

1. Veröffentlichung durch DGAP am 11.01.2010:

On January 05, 2010, BlackRock Investment Management (UK) Limited Inc., London, UK, sent us the following disclosure notifications of BlackRocks's holdings in Phoenix Solar AG:

1. On January 05, 2010, BlackRock, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have exceeded the 3% limit of the Voting Rights on December 11, 2009 and on that day amounted to 3.08% (this corresponds to 206.140 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 3.08 % of the Voting Rights (this corresponds to 206.140 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

2. On January 05, 2010, BlackRock Holdco 2, Inc, Delaware, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have exceeded the 3% limit of the Voting Rights on December 11, 2009 and on that day amounted to 3.08% (this corresponds to 206140 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 3.08% of the Voting Rights (this corresponds to 206140 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

3. On January 05, 2010, BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have exceeded the 3% limit of the Voting Rights on December 11, 2009 and on that day amounted to 3.08% (this corresponds to 206.140 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 3.08% of the Voting Rights (this corresponds to 206.140 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

2. Veröffentlichung durch DGAP am 11.01.2010:

Die Allianz SE, München, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG 8. Januar 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos am 21.12.2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von uns kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils weniger als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Deutschland AG
- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden ihr die Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Zugleich teilen die Allianz SE, München, Deutschland mit, dass sie gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils weniger als 3% betrug, gehalten:

- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Der Stimmrechtsanteil der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG weniger als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Lebensversicherungs-AG

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten).

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

3. Veröffentlichung durch DGAP am 25.01.2010:

On January 21, 2010, BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, UK, sent us the following disclosure notifications of BlackRock's holdings in Phoenix Solar AG:

1. On January 21, 2010, BlackRock, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have fallen below the 3% limit of the Voting Rights on January 19, 2010 and on that day amounted to 2.64% (this corresponds to 176.910 Voting Rights). According to Article 22,

Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 2.64% of the Voting Rights (this corresponds to 176.910 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

2. On January 21, 2010, BlackRock Holdco 2, Inc, Delaware, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have fallen below the 3% limit of the Voting Rights on January 19, 2010 and on that day amounted to 2.64% (this corresponds to 176910 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 2.64% of the Voting Rights (this corresponds to 176910 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

3. On January 21, 2010, BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have fallen below the 3% limit of the Voting Rights on January 19, 2010 and on that day amounted to 2.64% (this corresponds to 176910 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 2.64% of the Voting Rights (this corresponds to 176910 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

4. Veröffentlichung durch DGAP am 01.02.2010:

Norges Bank Investment Management, Oslo, Norway, informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 29.01.2010 about a notification of voting rights according to sec. 21 para. 1 WpHG:

In the name of Norges Bank, Oslo, Norway, we hereby notify pursuant to sec. 21 para. 1 WpHG that on 27.01.2010 the voting rights of Norges Bank in Phoenix Solar AG fell below the threshold 3% and amounts to 2.99% (200,026 voting rights) as of 27.01.2010.

The voting rights are held by Norges Bank (Central Bank of Norway), organisation number: 937 884 117.

Det Kongelige Finansdepartement (Royal Ministry of Finance), Oslo, Norway, informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 29.01.2010 about a notification of voting rights according to sec. 21 para. 1 WpHG:

In the name and on behalf of the state of Norway we hereby notify pursuant to sec. 21 para. 1 WpHG that on 27.01.2010 the voting rights of the state of Norway in Phoenix Solar AG fell below the threshold 3% and amounts to 2.99% (200,026 voting rights) as of 27.01.2010.

The voting rights are held by Norges Bank (Central Bank of Norway), Oslo, Norway, organisation number: 937 884 117. Norges Bank (Central Bank of Norway) is controlled by the state of Norway, and voting rights held by Norges Bank are to be attributed to the state of Norway pursuant sec. 22 para. 1 sent. 1 no. 1 WpHG.

5. Veröffentlichung durch DGAP am 05.02.2010:

Am 04.02.2010 wurden wir von der Allianz SE, München, Deutschland, über folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG informiert:

hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos am 29.01.2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten) betrug.

Die Stimmrechte wurden uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von uns kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils mehr als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Deutschland AG
- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden uns die Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

Zugleich teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils mehr als 3% betrug, gehalten:

- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

2. Der Stimmrechtsanteil der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG mehr als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten).

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

6. Veröffentlichung durch DGAP am 17.02.2010:

Aviva plc informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 12 February 2010 about a notification of voting rights according to sections 21 (1), 22 (1) sent. 1 no. 1 and no. 6, sent. 2 and 3 German Securities Trading Act (WpHG) for the announcing entities Aviva Investors Global Services Limited, London, UK, Aviva Investors Holdings Limited, London, UK, Aviva Group Holdings Limited, London, UK and Aviva Plc., London, UK.

In the name and on behalf of the entities referred to below, we hereby notify you of the following:

1. Aviva Investors Global Services Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Global Services Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Global Services Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien)); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares (only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Global Services Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG. Of such attributed voting rights, 3.41 % arose from 228,688 ordinary shares (Stammaktien) held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

2. Aviva Investors Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Holdings Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien)); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 0.38 % (voting rights arising from 25,724 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Investors Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

3. Aviva Group Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Group Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Group Holdings Limited held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Group Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Group Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

4. Aviva Plc.

On February 8, 2010, the stake of Aviva Plc., London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Plc. held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Plc. pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Plc. also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228.688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Group Holdings Limited, Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

7. Veröffentlichung durch DGAP am 17.02.2010:

Die Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 09.02.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93 % (das entspricht 196.461 Stimmrechten) betragen hat.

8. Veröffentlichung durch DGAP am 24.02.2010:

Aviva plc informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 19 February 2010 about an amendment to the notification of voting rights dated 12 February 2010 according to sections 21 (1), 22 (1) sent. 1 no. 1 and no. 6, sent. 2 and 3 German Securities Trading Act (WpHG) for the announcing entities Aviva Investors Global Services Limited, London, UK, Aviva Investors Holdings Limited, London, UK, Aviva Group Holdings Limited, London, UK and Aviva Plc., London, UK.

In the name and on behalf of the entities referred to below, we hereby amend the notification of February 12, 2010 as follows:

1. Aviva Investors Global Services Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Global Services Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Global Services Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Global Services Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG. Of such attributed voting rights, 3.41 % arose from 228,688 ordinary shares (Stammaktien) held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

2. Aviva Investors Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Holdings Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 0.38 % (voting rights arising from 25,724 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Investors Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

3. Aviva Group Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Group Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Group Holdings Limited held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Group Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Group Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG and 0.01 % (voting rights arising from 470 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to

Aviva Group Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 2 in connection with sent. 2 and 3 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

4. Aviva Plc.

On February 8, 2010, the stake of Aviva Plc., London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Plc. held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Plc. pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Plc. also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG and 0.01 % (voting rights arising from 470 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Plc. also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 2 in connection with sent. 2 and 3 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Group Holdings Limited, Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

9. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 43.345.366,66 Euro wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2009	Euro 43.345.366,66
Ausschüttung einer Dividende von 0,20 Euro je Aktie auf 6.700.700 Stückaktien	<u>Euro - 1.340.140,00</u>
Bilanzgewinn nach Verwendung	Euro 42.005.226,66 =====

Sulzemoos, den 9. März 2010

Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

Manfred Bächler
(Vorstand Technik)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Phoenix Solar Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Phoenix Solar Aktiengesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 22. März 2010

AWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. C. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

ppa. A. Haas
Wirtschaftsprüfer



Phoenix Solar AG

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

	1.01.- 31.12.2009		1.01.- 31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	416.623.181,71		456.188.576,73	
2. Bestandsveränderung	31.322.943,06		-33.565.370,30	
Gesamtleistung		447.946.124,77		422.623.206,43
3. sonstige betriebliche Erträge		3.683.074,61		3.555.853,31
		451.629.199,38		426.179.059,74
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	366.278.708,69		304.146.079,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.057.805,98		58.929.217,63	
		410.336.514,67		363.075.297,17
Rohhertrag		41.292.684,71		63.103.762,57
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.847.317,98		8.609.437,33	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.790.513,67		1.318.728,00	
- davon für Altersversorgung: € 36.064,47 (Vj.: € 18.179,48)				
		13.637.831,65		9.928.165,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	557.069,56		366.299,85	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.523.669,96		16.850.885,67	
		30.718.571,17		27.145.350,85
		10.574.113,54		35.958.411,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	338.624,04		300.914,94	
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 101.481,35 (im Vj.: EUR 63.167,87)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.913.620,47		1.671.004,76	
		-1.574.996,43		-1.370.089,82
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.999.117,11		34.588.321,90
11. außerordentliche Erträge		6.560.029,65		0,00
		15.559.146,76		34.588.321,90
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.241.761,63		10.221.210,27	
13. sonstige Steuern	13.683,95		17.248,30	
		2.255.445,58		10.238.458,57
14. Jahresüberschuss		13.303.701,18		24.349.863,33
15. Gewinnvortrag		30.041.665,48		7.697.152,15
16. Bilanzgewinn		43.345.366,66		32.047.015,48

Phoenix Solar AG

Bilanz nach HGB

	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
A K T I V A				
A. Anlagevermögen				
I. Imm. Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	719.696,18		466.910,11	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.233.556,94</u>		<u>0,00</u>	
		1.953.253,12		466.910,11
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.378.814,01</u>		<u>1.425.782,69</u>	
		2.378.814,01		1.425.782,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.863.943,52		2.449.014,12	
2. Beteiligungen	455.451,53		355.548,25	
3. sonstige Ausleihungen	<u>995.307,22</u>		<u>490.000,00</u>	
		4.314.702,27		3.294.562,37
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse	53.466.523,08		21.772.042,70	
2. Fertige Erzeugnisse u. Waren	67.699.516,88		57.609.303,31	
3. Geleistete Anzahlungen	4.040.509,30		1.443.595,91	
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-19.683.270,76</u>		<u>-5.045.533,04</u>	
		105.523.278,50		75.779.408,88
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.957.341,99		19.322.622,48	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.259.837,25		9.204.413,68	
3. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	3.881,13		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.812.137,78</u>		<u>5.553.623,13</u>	
		37.033.198,15		34.080.659,29
III. Schecks, Kassenbestand, Bank		20.584.180,54		220.546,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>134.483,32</u>		<u>76.583,57</u>
		<u>171.921.909,91</u>		<u>115.344.453,46</u>

Phoenix Solar AG

Bilanz nach HGB

	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
P A S S I V A				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		6.700.700,00		6.684.500,00
- bedingtes Kapital € 536.300,00 (Vj.: € 552.500,00)				
II. Kapitalrücklage		42.546.159,00		41.175.375,00
III. Bilanzgewinn		43.345.366,66		32.047.015,48
		<u>92.592.225,66</u>		<u>79.906.890,48</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	9.180.141,06		7.785.010,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>44.527.235,29</u>		<u>15.470.293,23</u>	
		53.707.376,35		23.255.303,23
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209,71		49.615,44	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.664.359,73		2.456.442,62	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130.131,49		3.356.839,35	
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.827.606,97		6.319.362,34	
- davon aus Steuern € 10.806.957,33 (Vj.: € 6.033.389,11)				
		<u>25.622.307,90</u>		<u>12.182.259,75</u>
		<u>171.921.909,91</u>		<u>115.344.453,46</u>



ANHANG
zum
HGB-Abschluss
für das
Geschäftsjahr 2009

der

Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Sulzemoos

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Allgemeine Angaben	3
1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.2. Grundlagen der Währungsumrechnung	5
2. Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses	6
2.1. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	6
2.2. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
2.3. Angaben zur Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben	13
2.4. Honorar des Abschlussprüfers	14
3. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen / Personen	14
4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
4.1. Haftungsverhältnisse	15
4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
4.3. Schwebende Geschäfte	15
5. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	15
6. Unternehmensorgane	16
6.1. Vorstand	16
6.2. Aufsichtsrat	17
7. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	18
8. Mitteilungen gem. § 160 Abs. 1 AktG über Beteiligungen an der Phoenix Solar AG nach § 26 WpHG	18
9. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns	31

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Phoenix Solar AG, Sulzemoos, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Seit dem 25. März 2008 ist die Phoenix Solar AG dem deutschen TecDAX zugeordnet. Der TecDAX gehört zum Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes gegliedert.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Wenn Angaben sowohl in der Bilanz als auch im Anhang gemacht werden können, haben wir die Angaben im Anhang gemacht.

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit die Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, werden sie vom Zeitpunkt der Anschaffung entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert über 150,00 Euro und bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro wird entsprechend der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel Gewinn mindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Waren** sind mit dem gleitenden Durchschnitt ihrer Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Bei der Bewertung wurde das Niederstwertprinzip beachtet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **in Ausführung befindlichen Aufträge** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen. Soweit für die Zwischenfinanzierung von Projekten aus langfristiger Fertigung Zinsen für Fremdkapital angefallen sind, werden diese - soweit zulässig - gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit die Herstellungskosten bei in Ausführung befindlichen Aufträgen durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse nicht gedeckt sind, werden besondere Abschläge zur verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die Realisierung der aus dem Anlagenbau entstehenden Umsatzerlöse erfolgt jeweils mit der Endabnahme.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** sind zum Bilanzstichtag offen von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, mit deren Ausfall gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht zur Bildung aktiver **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 2 HGB nicht aus.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

1.2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zum historischen Anschaffungskurs angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen werden durch Neubewertung am Bilanzstichtag berücksichtigt.

2. Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu Einzelposten des Anlagevermögens:

Die **Entwicklung der einzelnen Posten** des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist in einer gesonderten Übersicht gemäß § 268 Abs. 2 HGB am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile und Beteiligungen sowie Ausleihungen.

Der direkte und indirekte Anteilsbesitz der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2009 (IFRS) T Euro	Ergebnis 2009 (IFRS) T Euro
<u>Anteile an verbundenen Unter-</u>				
<u>nehmen</u>				
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100 %	55	5
Phoenix Solar S.L.	Madrid, Spanien	100 %	2.013	- 561
Phoenix Solar Pte Ltd.	Singapur, Singapur	75 %	199	422
Phoenix Solar S.r.l.	Rom, Italien	100 %	133	- 961
Phoenix Solar E.P.E.	Athen, Griechenland	100 %	- 695	- 576
Phoenix Solar Pty Ltd	Adelaide, Australien	100 %	- 498	- 375
Phoenix Solar SAS	Lyon, Frankreich	100 %	- 55	- 92
Phoenix Solar L.L.C.	Maskat, Oman	70 %	258	-14
TPC Photoenergy srl	St. Pauls, Italien	100 %	0	- 30
Scarlatti Srl.	St. Pauls, Italien	100 %	30	- 11
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4	Sulzemoos, Deutschland	100 %	0	0

			Eigenkapital 31.12.2009 (IFRS) T Euro	Ergebnis 2009 (IFRS) T Euro
<u>Beteiligungen</u>				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1	Sulzemoos, Deutschland	31,2 %	946	57
Solar Griechenland Beteiligungs GmbH & Co KG	Grünwald, Deutschland	50 %	282	10

Die Darstellung erfolgt nach einheitlichen Konzerngrundsätzen.

Am 13. Januar 2009 hat die Gesellschaft die übrigen 44,444 % der Anteile an der Scarlati Srl. von den Minderheitsaktionären übernommen. Die Anschaffungskosten unterliegen zum Stichtag aufschiebenden Bedingungen und sind von projektspezifischen Ereignissen abhängig. Die aufschiebend bedingten Anschaffungskosten können bis zu EUR 13,3 Mio. betragen.

Im Juli 2009 wurde die Phoenix Solar SAS mit Sitz in Saint-Priest bei Lyon, Frankreich, gegründet.

Die Hauptversammlung der Phoenix Solar AG vom 19. Mai 2009 hat eine rechtlich zum 1. Januar 2009 wirkende Verschmelzung der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG beschlossen. Die Verschmelzung wurde am 3. Juli 2009 ordnungsgemäß ins Handelsregister eingetragen. Damit ist die Phoenix Solar Energy Investments AG im übernehmenden Rechträger aufgegangen und im Handelsregister gelöscht worden.

Am 4. November 2009 hat die Phoenix Solar AG mit der Silver Circle Overseas L.L.C., Oman, eine Tochtergesellschaft, Phoenix Solar L.L.C. mit Sitz in Maskat, Sultanat Oman, gegründet. Die Kapitalbeteiligung beträgt 70 %. Dies entspricht den nationalen Vorschriften für aus dem Ausland beteiligte Unternehmen.

Die **Ausleihungen** betreffen im Wesentlichen ein verzinsliches Darlehen über 505 T Euro, eine verzinsliche Kaufpreisstundung über 450 T Euro mit halbjährlich vereinbarten Rückzahlungsraten von 75 T Euro ab 30. Juni 2021 bis 31. Dezember 2023 sowie ein verzinsliches Darlehen über 30 T Euro, das zum 31. Dezember 2012 zur Rückzahlung fällig ist.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten kurzfristige, marktgerecht verzinste Ausleihungen in Höhe von 3.733 T Euro sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.527 T Euro. Hinsichtlich der Ausleihungen ist von einer faktischen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2009 zugunsten der Tochtergesellschaft Phoenix Solar S.r.l., Rom, einen Forderungsverzicht in Höhe von 497 T Euro zur Vermeidung einer nach nationalem Handelsrecht geforderten Auseinandersetzung der Gesellschafter ausgesprochen. Die Forderung wurde als Sacheinlage dem Beteiligungsbuchwert hinzugerechnet. Aufgrund der Mittelfrist-Unternehmensplanung ist ein Abwertungsbedarf des Aktivierungsbetrages nicht indiziert gewesen.

Ferner wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 530 T Euro gegenüber der australischen Tochter, Phoenix Solar Pty Ltd, aufwandswirksam abgewertet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr betreffen mit 875 T Euro einen Dauervorschuss an einen Lieferanten und mit 44 T Euro Mietkautionen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Stand zum 01. Januar 2009	Euro	6.684.500,00
Kapitalerhöhung	<u>Euro</u>	<u>16.200,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2009	Euro	6.700.700,00
		=====

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 6.700.700 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Das Grundkapital ist zum Stichtag des Jahresabschlusses in voller Höhe erbracht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 wurde das bisherige genehmigte Kapital 2005/1 aufgehoben und der Vorstand bis zum 06. Juli 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 2.762.500,00 Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2006/1).

Die Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 552.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 552.500 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 (kurz: SOP 2006) in der Zeit bis zum 01. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Am 10. September 2007 wurden 33.250 Optionen, am 10. September 2008 weitere 76.500 Optionen und am 8. September 2009 86.100 Optionen ausgegeben, wovon bis zum Jahresende 2007 1.250 und im Geschäftsjahr 2008 9.500 verfallen sind, so dass zum 31. Dezember 2009 168.900 Optionen bestehen.

Von den in 2007 ausgegebenen 33.250 Optionen sind bis zum Stichtag 6.250 (Vorjahr: 5.000) durch Ausscheiden verfallen und erstmalig 16.200 Optionen ausgeübt worden. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2007) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 19,32 Euro je Aktie (Nennwert: 1 Euro). Entsprechende Einlagen wurden in Höhe von 313 T Euro zum Stichtag zur freien Verfügung der Gesellschaft geleistet und entsprechend im Grundkapital mit 16.200 EUR und in der Kapitalrücklage mit 297 T EUR erfasst.

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 erteilten Ermächtigung wurde im Dezember 2006 eine Erhöhung des Grundkapitals um 552.000 Euro auf 6.077.000 Euro durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. und 13. Dezember 2006 ist die Satzung in § 5 (Genehmigtes Kapital) geändert.

Der Vorstand hat am 01. April 2008 beschlossen, das Kapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch eine teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2006 um bis zu 607.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 607.500 nennwertlosen Inhaberstückaktien zu erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Beschluss am 02. April 2008 zugestimmt und die Satzung wurde in § 5 (Genehmigtes Kapital) entsprechend auf den Betrag von 6.684.500 Euro angepasst. Die neuen Aktien wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind ab dem 1. Januar 2007 gewinnanteilberechtigt.

Das genehmigte Kapital vom 07. Juli 2006 (Genehmigtes Kapital 2006/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.603.000 Euro.

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden seit dem 27. Juni 2006 im organisierten Marktsegment „Amtlicher bzw. Regulierter Markt“, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit dem 25. März 2008 ist die Phoenix Solar AG dem deutschen TecDAX zugeordnet. Der TecDAX gehört zum Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von 42.546.159,00 Euro betrifft mit 41.045.759,00 Euro geleistete Aufgelder (Agio) aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und mit 1.500.400,00 Euro aus gewährten Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB, die in Anlehnung an internationale Rechnungslegungsvorschriften aufwandswirksam in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2009	€ <u>41.175.375,00</u>
Einstellungen in die Kapitalrücklage	
• Aufgeld aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung im Wege der Ausübung von Bezugsrechten des Aktienoptionsplanes SOP 2006 (2007)	€ 296.784,00
• Dotierung aufgrund ausgegebener Aktienoptionen	€ <u>1.074.000,00</u>
Stand zum 31.12.2009	€ <u>42.546.159,00</u>

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2009 (Gewinnvortrag)	€ <u>32.047.015,48</u>
Dividendenausschüttung	€ - 2.005.350,00
Jahresüberschuss 2009	€ <u>13.303.701,18</u>
Stand zum 31.12.2009	€ <u>43.345.366,66</u>

Die **Steuerrückstellungen** betreffen die notwendige Vorsorge für noch zu leistende Ertragsteuern der Wirtschaftsjahre 2008 und 2009.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T Euro</u>
ausstehende Rechnungen	38.255
Gewährleistungen	2.606
Personal	2.235
Drohverluste aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	500
übrige	<u>931</u>
Gesamt	44.527 =====

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte setzt die Phoenix Solar AG Devisentermin- und -swapgeschäfte ein. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

Zum Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte über 2.992 Mio. JPY (Japanische Yen) bzw. 5 Mio. USD (US-amerikanische Dollar). Der beizulegende Zeitwert dieser Kontrakte betrug zum Stichtag insgesamt 26.276 T Euro. Sie sind überwiegend innerhalb des ersten Quartals 2010 fällig.

Zur Umsetzung der Unternehmenszinssicherungsstrategie werden derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zinsswaps eingesetzt. Zum Stichtag wurden Zinssicherungen in Form von Payer-Zinsswaps abgeschlossen, bei denen die Gesellschaft einen festen Zinssatz zu zahlen hat und einen variablen Zinssatz erhält. Diese Kontrakte haben eine Laufzeit bis Mitte 2011. Zum Bilanzstichtag gab es keine Inanspruchnahme eines Nominalvolumens. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen eingegangen, die Risiken zukünftiger Zinssteigerungen am Markt begrenzen. Es wurden Zins-Caps über ein Volumen von 10.000 T Euro mit einer maximalen Laufzeit bis 2012 abgeschlossen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten wurden nicht als Bewertungseinheiten bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jah- re
	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
aus Lieferungen und Leistun- gen	12.664	12.664	0	0
gegenüber verbundenen Un- ternehmen	130	130	0	0
sonstige	12.828	12.828	0	0
	25.622	25.622	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 130 T Euro beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 72 T Euro gegenüber Phoenix Solar S.r.l. und 15 T Euro gegenüber der Phoenix Solar Pte Ltd.

2.2. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 416.623 T Euro betreffen mit 300.235 T Euro das Handelsgeschäft mit Komponenten und Systemen und mit 116.388 T Euro den Kraftwerksbau. Der Umsatz wurde mit 397.418 T Euro im Inland und mit 19.205 T Euro im Ausland realisiert.

Die in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** enthaltenen periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen (1.249 T Euro) sowie den Ertrag aus einer in der Vergangenheit abgewerteten Forderung (611 T Euro).

Als **außerordentlicher Ertrag** ist im Geschäftsjahr 2009 ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von T Euro 6.560 im Ergebnis berücksichtigt. Bedingt durch die Regelungen zum Umwandlungssteuerrecht erfolgte die Verschmelzung auf den Bilanzstichtag des Vorjahres. Aus diesem Grund wurden die ertragsteuerlichen Effekte der Verschmelzung bereits in der Rückstellungsdotierung für die Ertragsteuerabschlusszahlungen 2008 erfasst. Der Einmaleffekt der normierten fiktiven Vollausschüttung belief sich auf rund 85 T Euro.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden **periodenfremde Erträge** aus Ertragsteuern in Höhe von 789 T Euro erfasst. Der Ertrag beruht im Wesentlichen auf einer geänderten steuerlichen Gewinnermittlung.

2.3. Angaben zur Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben

Mit Wirkung zum 1.1.2009 erfolgte die Verschmelzung der Phoenix Solar Energy Investments AG auf die Phoenix Solar AG. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen, die nicht die Werte aus der verschmolzenen Tochtergesellschaft beinhalten ist daher nur eingeschränkt möglich. Wären die Gesellschaften bereits im Vorjahr verschmolzen gewesen, so wäre zum 31.12.2008 das Anlagevermögen um etwa 0,6 Mio. Euro und das Umlaufvermögen um 6,2 Mio. Euro (davon 5,3 Mio. Euro Liquide Mittel) höher gewesen. Auf der Passivseite einer konsolidierten Pro Forma Vorjahresbilanz hätte sich die Positionen Eigenkapital um 7,0 Mio. Euro erhöht, das Fremdkapital wäre um 0,2 Mio. Euro niedriger.

In einer konsolidierten Pro Forma Gewinn- und Verlustrechnung 2008 wären im Wesentlichen ein um 8,0 Mio. Euro niedrigerer Materialaufwand, um etwa 1,3 Mio. Euro höhere betriebliche Aufwendungen (z.B. Personal), sowie um 1,8 Mio. € höhere Steuern auszuweisen. Damit hätte sich in 2008 ein um 4,9 Mio. Euro höherer Jahresüberschuss ergeben.

Im laufenden Geschäftsjahr 2009 führt die Verschmelzung zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 6,6 Mio. Euro.

2.4. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft als Aufwand erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2009 T Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen (nur Einzelabschluss)	119
b) Andere Bestätigungsleistungen	137
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) Sonstige Leistungen	0
	<u>256</u>

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen.

3. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen / Personen

Die Phoenix Solar AG hat im Geschäftsjahr keine Differenzierung zwischen nahestehenden Personen und fremden Dritten im Leistungsaustausch vorgenommen. Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Phoenix Solar AG und nahestehenden Personen wie verbundene Unternehmen, Aufsichtsorgane oder Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden zu Bedingungen abgeschlossen, die einem Fremdvergleich standhalten und daher als marktüblich zu qualifizierten sind.

Zu den wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr zählen neben den geschäftsmäßigen Liefer- und sonstigen Leistungen der Gesellschaft an Tochterunternehmen insbesondere die gewährten Aktienbezugsrechte sowie vertragsgemäße Vergütungen für getätigte Leistungen, die in Textziffer 6 dargestellt sind.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

4.1. Haftungsverhältnisse

Über die übliche Gewährleistung hinaus bestehen weder Haftungsverhältnisse gegenüber fremden Dritten noch verbundenen Unternehmen.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat aus verschiedenen Miet-, Wartungs- und Serviceverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 4.535 T Euro. Von dem Gesamtwert von 4.535 T Euro ist ein Betrag von 862 T Euro innerhalb eines Jahres fällig, 1.864 T Euro haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 109.221 T Euro. Das Bestellobligo für Gegenstände des Anlagevermögens (im Wesentlichen EDV-Geräte) betrug 96 T Euro.

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern für Photovoltaikmodule ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2012 für Materialeinkäufe (Solarmodule) in Höhe von 502.146 T Euro. Ein weiterer Rahmenvertrag mit einem Hersteller von kristallinen Modulen mit einer Laufzeit bis 2013 vereinbart Modulabnahmen in Höhe von 604.204 T Euro auf Basis von Planmen- gen und Schätzpreisen.

4.3. Schwebende Geschäfte

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine über die in Abschnitt 4.2. dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen hinaus abgeschlossen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Liquiditätslage des Unternehmens auswirken können.

5. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2009 192 Personen beschäftigt. Die Beschäftigten (ohne die fünf Vorstände und 4 Auszubildenden) verteilen sich nach Köpfen wie folgt:

Festangestellte Mitarbeiter (m/w)	168
Aushilfen	<u>24</u>
	<u>192</u>

6. Unternehmensorgane

6.1. Vorstand

- Dr. Andreas Hänel, Dipl.-Ing., Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Manfred Bächler, Dipl.-Ing., Senden (Technik)
- Dr. Murray Cameron, Dipl.-Phys., Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen)
- Ulrich Reidenbach, Dipl.-Ing., München (Vertrieb)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2009 beliefen sich auf 1.822 T Euro (Vorjahr 2.066 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

in T Euro	erfolgs- unabhängige Komponenten	erfolgs- abhängige Komponenten	Komponenten mit langfristi- ger Anreiz- wirkung	Summe
Dr. Andreas Hänel	175	45	162	382
Manfred Bächler	169	41	162	372
Dr. Murray Cameron	140	29	162	331
Sabine Kauper	148	40	162	350
Ulrich Reidenbach	165	60	162	387
	797	215	810	1822

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 45.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied wurden 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug EUR 17,972 je Optionsrecht.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur.
- Ulrich Reidenbach ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Sabine Kauper ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur sowie seit dem 15. Juni 2009 Aufsichtsratsmitglied bei der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen. Mit der Auflösung des Aufsichtsrats der Phoenix Solar S.r.l., Italien, ist Sabine Kauper als Aufsichtsratsmitglied bei der Phoenix Solar S.r.l. ausgeschieden.

6.2. Aufsichtsrat

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor
- Ulrich Fröhner, Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender), Energieberater
- Ulrich Th. Hirsch, Schondorf a. Ammersee, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Dipl. Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer der stair-consult | Prozessberatung sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal, Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Bei den Aufsichtsräten bestehen zum Bilanzstichtag keine Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsgremien.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2009 208 T Euro (Vorjahr 141 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

	erfolgs- unabhängige Komponenten T Euro	erfolgsabhängige Komponenten T Euro	Komponenten mit langfristiger An- reizwirkung T Euro	Summe T Euro
J. Michael Fischl	24	40	0	64
Ulrich Fröhner	17	20	0	37
Ulrich Th. Hirsch	14	14	0	28
Prof. Dr. Klaus Höfle	14	14	0	28
Dr. Patrick Schweisthal	14	14	0	28
Prof. Dr. Thomas Zinser	15	14	0	29
	98	116	0	214

7. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Mitteilungen/Corporate_Governance/index.html dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Abgabe und Veröffentlichung der letzten Erklärung erfolgte am 19. März 2009.

8. Mitteilungen gem. § 160 Abs. 1 AktG über Beteiligungen an der Phoenix Solar AG nach § 26 WpHG

1. Veröffentlichung durch DGAP am 11.01.2010:

On January 05, 2010, BlackRock Investment Management (UK) Limited Inc., London, UK, sent us the following disclosure notifications of BlackRocks's holdings in Phoenix Solar AG:

1. On January 05, 2010, BlackRock, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have exceeded the 3% limit of the Voting Rights on December 11, 2009 and on that day amounted to 3.08% (this corresponds to 206.140 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 3.08 % of the Voting Rights (this corresponds to 206.140 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

2. On January 05, 2010, BlackRock Holdco 2, Inc, Delaware, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have exceeded the 3% limit of the Voting Rights on December 11, 2009 and on that day amounted to 3.08% (this corresponds to 206140 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 3.08% of the Voting Rights (this corresponds to 206140 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

3. On January 05, 2010, BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have exceeded the 3% limit of the Voting Rights on December 11, 2009 and on that day amounted to 3.08% (this corresponds to 206.140 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 3.08% of the Voting Rights (this corresponds to 206.140 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

2. Veröffentlichung durch DGAP am 11.01.2010:

Die Allianz SE, München, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG 8. Januar 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos am 21.12.2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von uns kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils weniger als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Deutschland AG
- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden ihr die Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Zugleich teilen die Allianz SE, München, Deutschland mit, dass sie gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils weniger als 3% betrug, gehalten:

- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Der Stimmrechtsanteil der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG weniger als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Lebensversicherungs-AG

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten).

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 21.12.2009 die Schwelle von 3% unterschritten und betrug 2,99 % (201.000 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

3. Veröffentlichung durch DGAP am 25.01.2010:

On January 21, 2010, BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, UK, sent us the following disclosure notifications of BlackRock's holdings in Phoenix Solar AG:

1. On January 21, 2010, BlackRock, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have fallen below the 3% limit of the Voting Rights on January 19, 2010 and on that day amounted to 2.64% (this corresponds to 176.910 Voting Rights). According to Article 22,

Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 2.64% of the Voting Rights (this corresponds to 176.910 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

2. On January 21, 2010, BlackRock Holdco 2, Inc, Delaware, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have fallen below the 3% limit of the Voting Rights on January 19, 2010 and on that day amounted to 2.64% (this corresponds to 176910 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 2.64% of the Voting Rights (this corresponds to 176910 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

3. On January 21, 2010, BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, has informed us according to Article 21, Section 1 of the WpHG that via shares its Voting Rights on Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9, have fallen below the 3% limit of the Voting Rights on January 19, 2010 and on that day amounted to 2.64% (this corresponds to 176910 Voting Rights). According to Article 22, Section 1, Sentence 1, No. 6 of the WpHG, 2.64% of the Voting Rights (this corresponds to 176910 Voting Rights) is to be attributed to the company in connection with sentence 2 of the WpHG.

4. Veröffentlichung durch DGAP am 01.02.2010:

Norges Bank Investment Management, Oslo, Norway, informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 29.01.2010 about a notification of voting rights according to sec. 21 para. 1 WpHG:

In the name of Norges Bank, Oslo, Norway, we hereby notify pursuant to sec. 21 para. 1 WpHG that on 27.01.2010 the voting rights of Norges Bank in Phoenix Solar AG fell below the threshold 3% and amounts to 2.99% (200,026 voting rights) as of 27.01.2010.

The voting rights are held by Norges Bank (Central Bank of Norway), organisation number: 937 884 117.

Det Kongelige Finansdepartement (Royal Ministry of Finance), Oslo, Norway, informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 29.01.2010 about a notification of voting rights according to sec. 21 para. 1 WpHG:

In the name and on behalf of the state of Norway we hereby notify pursuant to sec. 21 para. 1 WpHG that on 27.01.2010 the voting rights of the state of Norway in Phoenix Solar AG fell below the threshold 3% and amounts to 2.99% (200,026 voting rights) as of 27.01.2010.

The voting rights are held by Norges Bank (Central Bank of Norway), Oslo, Norway, organisation number: 937 884 117. Norges Bank (Central Bank of Norway) is controlled by the state of Norway, and voting rights held by Norges Bank are to be attributed to the state of Norway pursuant sec. 22 para. 1 sent. 1 no. 1 WpHG.

5. Veröffentlichung durch DGAP am 05.02.2010:

Am 04.02.2010 wurden wir von der Allianz SE, München, Deutschland, über folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG informiert:

hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos am 29.01.2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten) betrug.

Die Stimmrechte wurden uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von uns kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils mehr als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Deutschland AG
- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden uns die Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

Zugleich teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG jeweils mehr als 3% betrug, gehalten:

- * Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

2. Der Stimmrechtsanteil der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar AG mehr als 3% betrug, gehalten:

- * Allianz Lebensversicherungs-AG

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten).

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors AG, München, Deutschland, nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos hat am 29.01.2010 die Schwelle von 3% überschritten und betrug 3,05 % (204.634 Stimmrechte von insgesamt 6.700.700 Stimmrechten). Die Stimmrechte wurden der Allianz Global Investors Deutschland GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG von der Allianz Lebensversicherungs-AG zugerechnet.

Es wurden keine Stimmrechte im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 7 WpAIV erlangt.

6. Veröffentlichung durch DGAP am 17.02.2010:

Aviva plc informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 12 February 2010 about a notification of voting rights according to sections 21 (1), 22 (1) sent. 1 no. 1 and no. 6, sent. 2 and 3 German Securities Trading Act (WpHG) for the announcing entities Aviva Investors Global Services Limited, London, UK, Aviva Investors Holdings Limited, London, UK, Aviva Group Holdings Limited, London, UK and Aviva Plc., London, UK.

In the name and on behalf of the entities referred to below, we hereby notify you of the following:

1. Aviva Investors Global Services Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Global Services Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Global Services Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien)); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares (only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Global Services Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG. Of such attributed voting rights, 3.41 % arose from 228,688 ordinary shares (Stammaktien) held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

2. Aviva Investors Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Holdings Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien)); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 0.38 % (voting rights arising from 25,724 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Investors Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

3. Aviva Group Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Group Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Group Holdings Limited held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Group Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Group Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

4. Aviva Plc.

On February 8, 2010, the stake of Aviva Plc., London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Plc. held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Plc. pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Plc. also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228.688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Group Holdings Limited, Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

7. Veröffentlichung durch DGAP am 17.02.2010:

Die Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 09.02.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93 % (das entspricht 196.461 Stimmrechten) betragen hat.

8. Veröffentlichung durch DGAP am 24.02.2010:

Aviva plc informed us, Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Germany, on 19 February 2010 about an amendment to the notification of voting rights dated 12 February 2010 according to sections 21 (1), 22 (1) sent. 1 no. 1 and no. 6, sent. 2 and 3 German Securities Trading Act (WpHG) for the announcing entities Aviva Investors Global Services Limited, London, UK, Aviva Investors Holdings Limited, London, UK, Aviva Group Holdings Limited, London, UK and Aviva Plc., London, UK.

In the name and on behalf of the entities referred to below, we hereby amend the notification of February 12, 2010 as follows:

1. Aviva Investors Global Services Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Global Services Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Global Services Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Global Services Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG. Of such attributed voting rights, 3.41 % arose from 228,688 ordinary shares (Stammaktien) held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

2. Aviva Investors Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Investors Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Investors Holdings Limited held 4.71 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 315,734 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Investors Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 0.38 % (voting rights arising from 25,724 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Investors Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

3. Aviva Group Holdings Limited

On February 8, 2010, the stake of Aviva Group Holdings Limited, London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Group Holdings Limited held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Group Holdings Limited pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Group Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG and 0.01 % (voting rights arising from 470 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to

Aviva Group Holdings Limited also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 2 in connection with sent. 2 and 3 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

4. Aviva Plc.

On February 8, 2010, the stake of Aviva Plc., London, United Kingdom, in the voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, fell below the threshold of 5 %. On that date, Aviva Plc. held 4.90 % in relation to all voting rights in Phoenix Solar Aktiengesellschaft (voting rights arising from 328,434 ordinary shares (Stammaktien); Phoenix Solar Aktiengesellschaft has issued ordinary shares only).

All such voting rights were attributed to Aviva Plc. pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG. Of such voting rights, 4.16 % (voting rights arising from 278,425 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Plc. also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG and 0.01 % (voting rights arising from 470 ordinary shares (Stammaktien)) were attributed to Aviva Plc. also pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 2 in connection with sent. 2 and 3 WpHG.

Of the voting rights attributed pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 and 3 WpHG as well as section 22 (1) sent. 1 no. 1 WpHG, 3.41 % (voting rights arising from 228,688 ordinary shares (Stammaktien)) were voting rights arising from shares held by Aviva Life & Pensions UK Limited.

The chain of controlled undertakings through which 3.41 % of the voting rights are held is: Aviva Group Holdings Limited, Aviva Life Holdings UK Limited, Aviva Life & Pensions UK Limited.

9. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 43.345.366,66 Euro wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2009	Euro 43.345.366,66
Ausschüttung einer Dividende von 0,20 Euro je Aktie auf 6.700.700 Stückaktien	<u>Euro - 1.340.140,00</u>
Bilanzgewinn nach Verwendung	Euro 42.005.226,66 =====

Sulzemoos, den 9. März 2010

Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

Manfred Bächler
(Vorstand Technik)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)